



der Kur- und Erholungsstadt

Bad Frankenhausen

Aufruf zum Frühjahrsputz 2023

Alle Bügerrinnen und Bürger, Vereine, Gewerbetreibenden, Betriebe, Parteien, Schulen, Institutionen und Kindereinrichtungen aus Bad Frankenhausen und den Ortsteilen Esperstedt, Seehausen, Ichstedt, Ringleben und Udersleben sind aufgerufen, sich am diesjährigen Frühjahrsputz am

Samstag, 01. April 2023

zu beteiligen.

Die Aufräumaktion beginnt um **09:00 Uhr** und endet voraussichtlich um **12:00 Uhr**.



Alle diejenigen, die an der „Aktion Frühjahrsputz“ mitmachen möchten, treffen sich um 8:30 Uhr auf dem Marktplatz vor dem Bad Frankenhäuser Rathaus oder in ihrem Ortsteil vor dem Gemeindehaus. Dort erfolgt die Einteilung zu den verschiedenen Pflegeobjekten.

Es ist wünschenswert, wenn Teilnehmer(innen) Arbeitshandschuhe und festes Schuhwerk tragen und Gartengeräte wie Hacken, Harken und Spaten mitbringen, da die Stadt Bad Frankenhausen keine Arbeitskleidung und nicht hinreichend viele Gerätschaften zur Verfügung stellen kann. Der zusammengetragene Müll und die organischen Abfälle werden von den Stadtwerken Bad Frankenhausen abgefahren.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Petra Jedicke im Fachbereich Bauverwaltung der Stadt Bad Frankenhausen unter der Telefonnummer **034671/ 720-35** oder **Ihren Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeistern**.

Zum Abschluss des Frühjahrsputzes sind alle, die sich am Frühjahrsputz beteiligt haben, recht herzlich zu einem gemütlichen Ausklang auf dem Marktplatz eingeladen.

Kontakt Daten, die Sie kennen sollten

Stadtverwaltung und nachgeordnete Einrichtungen

Postanschrift:

Stadtverwaltung Bad Frankenhausen
 Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen
 Telefon: 034671 720-0
 Telefax: 034671 62063
 Internet: www.bad-frankenhausen.de
 E-Mail: info@bad-frankenhausen.de

Öffnungszeiten:

Montag: 9-12 Uhr
 Dienstag: 9-13 Uhr und 14-18 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 9-13 Uhr und 14-16 Uhr
 Freitag: 9-12 Uhr

Im **Einwohnermeldeamt** ist eine persönliche Vorsprache ausschließlich nach vorheriger Terminabsprache möglich. Diese kann online auf der Internetseite gebucht oder unter der Telefonnummer 034671 72022 vereinbart werden.

Telefonverzeichnis

Bürgermeister

Sekretariat 720-12
 Citymanagement, Stadtmarketing 720-28, 720-56

Hauptamt

Amtsleiter 720-13
 Büro Stadtrat, Zentrale Dienste 720-29
 Einwohnermeldeamt 720-19, 720-22
 Standesamt 720-20, 720-25
 Personalwesen 720-21
 Versicherungen 720-55
 Informations- und Kommunikationstechnik 720-44
 Sozialamt, Kindertageseinrichtungen 720-15, 720-16
 Ordnungsamt, Fundbüro 720-17, 720-48, 720-54
 - Feuerwehr, Sondernutzung, Verkehr 720-26

Finanzen

Amtsleiterin 720-32
 Stadtkasse 720-30, 720-31
 Gemeindesteuern 720-24

Bau- und Umweltamt

Amtsleiterin 720-23
 Stadtentwicklung, Bauleitplanung 720-38
 Tiefbau, Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge 720-14
 Umwelt - Grünanlagen 720-47
 Umwelt - Wasserläufe 720-35
 Bauverwaltung, Liegenschaften 720-27, 720-37
 Liegenschaften 720-46
 Friedhofsverwaltung 62461

Polizei, Kontaktbereichsbeamte Bad Frankenhausen

Sprechzeiten

Dienstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
 Telefon 034671 62127

Ortsteilbürgermeisterin Esperstedt

Bürgerhaus Esperstedt, Parkstraße 161
 Sprechzeiten: Dienstag, 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Telefon 034671 5 26 95

Ortsteilbürgermeister Ichstedt

Pfarrhaus Ichstedt, Schulstraße
 Sprechzeiten Mittwoch 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr
 Telefon 0160 14 46 870

Ortsteilbürgermeister Ringleben

Bis auf Weiteres nur telefonisch!
 Sprechzeiten Dienstag 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr
 Telefon 0160 91548051

Ortsteilbürgermeisterin Seehausen

Bürgerhaus Seehausen, Planplatz 9
 Sprechzeiten Montag 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr
 Telefon 034671 749764 und 0176 82130441

Ortsteilbürgermeister Udersleben

Bürgerhaus Udersleben, Am Dorfberg 5
 Sprechzeiten Dienstag 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Telefon 0173 7307136

Regionalmuseum und Stadtarchiv Bad Frankenhausen,

Schloßstraße 13

Öffnungszeiten
 Dienstag bis Sonntag 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 Telefon 034671 62086, Telefax 034671 553290
 E-Mail: museum@bad-frankenhausen.de
 E-Mail: archiv@bad-frankenhausen.de

Stadt- und Kurbibliothek „J. Friedrich Wilhelm Zachariä“,

Schloßstraße 11a

Öffnungszeiten
 Dienstag 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Donnerstag 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Freitag 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr
 Telefon 034671 63010, Telefax 034671 63014
 E-Mail: bibliothek@bad-frankenhausen.de

Kindertageseinrichtungen

Integrative Kita „Kindervilla“, Geschwister-Scholl-Straße 2

Telefon 034671 62177

Kita „Sonnenschein“, Schloßstraße 26

Telefon 034671 62571

Kita „Sonnenschein“, Haus Zwergenstübchen, Am Tischplatt 29

Telefon 034671 541686

Kita „Wipergärtchen“, An der Wipper 9a

Telefon 034671 62128

Kita „Kyffhäuserzwerge“, Ichstedt, Schulstr. 201

Telefon 03466 319835

Kita „Piffikus“, Ringleben, Kupperstr. 19

Telefon 03466 31209

Stadtwerke Bad Frankenhausen -

Eigenbetrieb der Stadt Bad Frankenhausen

Am Bahnhof 24
 Telefon 034671 62343, Telefax 034671 55232
 E-Mail: stadtwerke@bad-frankenhausen.de

Jugendzentren

Horizont e.V., Stiftstraße 5

Telefon 79891

Jugendhilfe- und Förderverein e.V., Bahnhofstraße 5

Kinderpflegebereich 034671 79853
 Büro 034671 54717
 Geschäftsleitung
 Telefon 034671 64008, Telefax 034671 64009
 Bereichsjugendpflegerin 034671 529759

Projekt AGATHE Kyffhäuserkreis

AGATHE-Telefon: 03632 741 678
 E-Mail: agathe@kyffhaeuser.de

Schulen und Bildungseinrichtungen

Kurstadt-Grundschule, Staatliche Grundschule, Alte Feldstraße 17

Telefon 034671 62088

Grundschule Udersleben, Hauptstraße 71,

Bad Frankenhausen, OT Udersleben

Telefon 034671 76030

Staatliche Regelschule „Juri Gagarin“, Müldenerstr. 11

Telefon 034671 6690

Kyffhäuser-Gymnasium, Bahnhofstraße 5a

Telefon 034671 79300

Kyffhäuser Bildungs- und Sozialwerk e.V., Berufsförderzentrum, Kyffhäuserstraße 46

Telefon 034671 513-0, Telefax 034671 513-16

Kyffhäuser-Paracelsus-Schule, Kyffhäuserstraße 61

Telefon 034671 5107-0, Telefax 034671 5107-6

KMG Manniske Klinik Bad Frankenhausen

An der Wipper 2, 06567 Bad Frankenhausen
 Telefon 034671 650, Telefax 034671 65129
 E-Mail bad-frankenhausen@kmg-kliniken.de

Sozial- und Lebensberatung

Diakonie Sozialstation, Geschwister-Scholl-Straße 1

Telefon 034671 6990

Kinder- und Jugendhilfe

Telefon 034671 6650

Diakonieverbund Kyffhäuser Novalis gGmbH,

Erfurter Straße 35, Sondershausen

Integrative Erziehungs- und Familienberatungsstelle 03632 666180

mit Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung 03632 6661820

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle, Hauptstelle Sondershausen 03632 6661830

Außensprechstunde Roßleben-Wiehe 034672 93876

Psychoziale Beratungsstelle für Suchtkranke, -gefährdete und deren Angehörige 03632 782638

Telefon 03466 322076

Haus am Kyffhäuser, Kyffhäuserstraße 46

Wohn- und Therapiezentrum für Menschen mit Autismus

Telefon 034671 513-0

Telefax 034671 513-22

Soziales Kompetenz-Centrum, Klosterstraße 15

Telefon 034671 566033

E-Mail: info@sozialeskompetenzentrum.de

Sozialverband VdK Ortsverband BFH

Tel. & Fax: 034671 50624

Sozialstation 24-h-Telefon 034671 62467

WEISSER RING e.V. Kyffhäuserkreis

Telefon 0173 3751049

Mieterverein Kyffhäuser (Beratung) Tel. 0152 09884219

Pilzschachverständiger Tel. 034671 55 820

Touristische Einrichtungen

Barbarossahöhle, Mühlen 6, Kyffhäuserland, OT Rottleben

Telefon 034671 54513

Telefax 034671 54514

E-Mail service@hoehle.de

DB Deutsche Bahn Reiseauskunft

Zentrale Service-Nummer 0180 699 66 33

(Kosten pro Anruf, unabhängig von der Dauer des Anrufs:

20 Cent aus dem Festnetz, 60 Cent aus dem Mobilfunknetz)

Flugplatz Udersleben, Bad Frankenhausen, OT Udersleben

Telefon 034671 76020

Telefax 034671 76044

INSA Fahrplanauskunft (auch Anmeldung Rufbus)

Telefon 0391 5363180

Kurmittelhäuser

Kurmittelhaus an der Therme, August-Bebel-Platz 9

Telefon 034671 51240

Kur & Tourismus GmbH Bad Frankenhausen

(Kyffhäuser-Therme), August-Bebel-Platz 9

Telefon 034671 5123, Telefax 034671 51259

E-Mail: kur@bad-frankenhausen.de

Kyffhäuser-Denkmal, Kyffhäuserland, OT Steinthaleben

Telefon 034651 2780, Telefax 034651 2308

Panorama Museum, Am Schlachtberg 9, Bad Frankenhsn.

Telefon 034671 619-0, Telefax 034671 62050

E-Mail info@panorama-museum.de

Tourist-Information, Schloßstrasse 13

Telefon 034671 71715

Zentren für ältere Menschen

AWO Seniorenzentrum, Stiftstraße 3

Telefon 034671 536, Telefax 034671 53701

AWO Service Wohnen, Stiftstraße 1

Telefon 034671 536, Telefax 034671 53701

„Haus Wilma am Anger“, Anger 1

Telefon 034671 55440, Telefax 034671 554410

Seniorenwohnpark „Jahnsche Höfe“, Heimstättenplatz 5

Telefon 034671 5688-0, Telefax 034671 5688-20

E-Mail info@badfrankenhausen.vs-habilis.de

Begegnungsstätte Haus am Kurpark

Poststraße 10 034671 909258

Montag-Freitag 10-17 Uhr, Sonntag 13-17 Uhr

pro familia e.V.

Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle

Wasserstraße 1, 06556 Artern

Telefon 03466 322064

Notrufe

Ärztlicher Notdienst 116 117

Notruf Polizei 1 10

Feuerwehr 1 12

Veranstaltungen

Bad Frankenhausen aktuell INFORMATIONEN

Veranstaltungsplan: März - Juni 2023

		Dauerausstellungen mit Themen der Kyffhäuserregion	Regionalmuseum BFH
		Informationsausstellung rund ums Reformationsjubiläum	Regionalmuseum BFH
bis 01. Oktober		Ausstellung in der Goethe Chocolaterie Oldisleben zum Thema: Luchs & Wolf: Seltene Tiere in Thüringen	Gewerbegebiet Oldisleben
03. März	19:30 Uhr	Kabarett: „Chip, Chip, Hurra!“ mit dem Kabarett Weltkritik aus Leipzig	Regionalmuseum Bad Frankenhausen
05. März	10:00 Uhr	Öffentliche Stadtführung / Treff: Touristinformation	Bad Frankenhausen
08. März	16-21 Uhr	„Frauentagsparty“ in der Kyffhäuser-Therme	Bad Frankenhausen
08. März	19:00 Uhr	Nachtwächterführung / Treffpunkt: Kyffhäuser-Therme	Bad Frankenhausen
11. März	09:30 Uhr	„Tag der offenen Tür“ am Kyffhäuser-Gymnasium	Bad Frankenhausen
11. März	11.00 Uhr	„Schokoladentafel -Kurs“ in der Goethe Chocolaterie Oldisleben	Gewerbegebiet Oldisleben
12. März	15:00 Uhr	Konzert mit dem Thüringer Landesuzpforchester	Regionalmuseum BFH
13. März	10:00 Uhr	„Ostereierbaum-Schmücken“ auf dem Vorplatz der Kyffhäuser-Therme	Bad Frankenhausen
15. März	10-16 Uhr	„Gesundheitstag“ in der Kyffhäuser-Therme	Bad Frankenhausen
17. März	17:00 Uhr	Kulinarische Stadtführung / Treff: Touristinformation	Bad Frankenhausen
18. März	11:00 Uhr	Spiegelglanztorten-Kurs in der Goethe Chocolaterie Oldisleben	Gewerbegebiet Oldisleben
18. März	14:00 Uhr	Kirchenführung zu 5 Kirchen /Treff: Schiefer Turm	Bad Frankenhausen
19. März	10:00 Uhr	Öffentliche Stadtführung / Treff: Touristinformation	Bad Frankenhausen
19. März	12.00 Uhr	Sonntagslunch im Hotel Residenz	Bad Frankenhausen
21. März	19:30 Uhr	Lesung: Thema: „Pocken, Pest und Pillen – Gesundheit, Krankheit und Heilende in Nordhausen 1223-1802“ Referentin: Dr. med. Antonia Jäger, Chirurgin aus Nordhausen	Regionalmuseum Bad Frankenhausen
26.-27. März		Anfliegen auf dem Flugplatz Bad Frankenhausen / Udersleben	Flugplatz BFH OT-Udersleben
26. März	11:00 Uhr	Kleiner Pralinenkurs in der Goethe Chocolaterie Oldisleben	Gewerbegebiet Oldisleben
01. April	08:00 Uhr	Frühjahrsputz 2023	Bad Frankenhausen
02. April	10:00 Uhr	Öffentliche Stadtführung / Treff: Touristinformation	Bad Frankenhausen
06. April	11:00 Uhr	Kinder Ferienkurs: „Hase & Ei“ in der Goethe Chocolaterie Oldisleben	Gewerbegebiet Oldisleben
07.-10. April		Langes Osterwochenende auf dem Flugplatz	Flugplatz BFH
09. April	10:00 Uhr	Öffentliche Stadtführung / Treff: Touristinformation	Bad Frankenhausen
09. April	10-17 Uhr	Ostereiersuche rund um das Kyffhäuserdenkmal	Kyffhäuser-Denkmal
09. April	12.00 Uhr	Ostersonntagslunch im Hotel Residenz	Bad Frankenhausen
09. April	14.00 Uhr	Der Osterhase kommt in die Goethe Chocolaterie Oldisleben	Gewerbeg. Oldisleben
09. April	14:30 Uhr	Theateraufführung: „Der Zaubrer von Oz“	Barbarossahöhle
10. April	12:00 Uhr	Ostermontagslunch im Hotel Residenz	Bad Frankenhausen
12. April	11.00 Uhr	Kinder Ferienkurs: „Mein Lieblingstier“ in der Goethe Chocolaterie Oldisleben	Gewerbegebiet Oldisleben
15. April	07:00 Uhr	45. Kyffhäuser-Berglauf	Bad Frankenhausen
15. April	22:00 Uhr	Liquid House Party	Kyffhäuser-Therme
16. April	10:00 Uhr	Öffentliche Stadtführung / Treff: Touristinformation	Bad Frankenhausen
17. April	14:00 Uhr	Kirchenführung zu 5 Kirchen /Treff: Schiefer Turm	Bad Frankenhausen
18. April	19:30 Uhr	Vortrag zum Thema: Archäologisches aus Mitteldeutschland Referent: Prof. Dr. habil. Matthias Becker, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Landesmuseum für Vorgeschichte	Regionalmuseum Bad Frankenhausen

19. April	18:30 Uhr	Anekdotenführung / Treff: Kyffhäuser-Therme	Bad Frankenhausen
23. April	10:00 Uhr	Öffentliche Stadtführung / Treff: Touristinformation	Bad Frankenhausen
23. April	11:00 Uhr	Dessert Kurs in der Goethe Chokolaterie Oldisleben	Gewerbeg. Oldisleben
28. April	17:00 Uhr	Angrillen in das lange Wochenende: Der Grill brennt, Bier & Verkostung von hauseigenen Grillsaucen	Gewerbegebiet Oldisleben
30. April	10:00 Uhr	Öffentliche Stadtführung / Treff: Touristinformation	Bad Frankenhausen
30. April	15:00 Uhr	Maibaum-Party auf dem Marktplatz	Bad Frankenhausen
01. Mai	10:00 Uhr	Mai-Feiertag	Bundesweit
01. Mai	10:00 Uhr	Anbaden mit „Stadtgeflüster“ im Solewasser-Vitalpark	Bad Frankenhausen
07. Mai	10:00 Uhr	Öffentliche Stadtführung / Treff: Touristinformation	Bad Frankenhausen
10. Mai	19:00 Uhr	Eröffnung Sonderausstellung Thema: „Aufstand bis zum Ende. 500 Jahre Bauernkrieg“ Wanderausstellung der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Bauernkriegsmuseen in Vorbereitung der Landesausstellung 2025 <i>Ausstellungsdauer: bis September 2023</i>	Regionalmuseum Bad Frankenhausen
14. Mai	12:00 Uhr	Lunch zum Muttertag im Hotel Residenz	Bad Frankenhausen
14. Mai	10:00 Uhr	Öffentliche Stadtführung / Treff: Touristinformation	Bad Frankenhausen
15. Mai	14:00 Uhr	Kirchenführung zu 5 Kirchen /Treff: Schiefer Turm	Bad Frankenhausen
16. Mai	19:30 Uhr	Vortrag zum Thema: Der Bauernkrieg im Film „Thomas Müntzer“ Referentin: Dr. Nora Hilgert, Mühlhäuser Museen	Regionalmuseum Bad Frankenhausen
17. Mai	18:30 Uhr	Anekdotenführung / Treff: Kyffhäuser-Therme	Bad Frankenhausen
18. Mai		Himmelfahrtsfeiertag auf dem Flugplatz: Wander- und Fluggäste sind Herzlich Willkommen	Flugplatz BFH
18.-21. Mai		„Schnupperkurs“ Flugsportinteressierte Jugendliche und Erwachsene können unter Anleitung erfahrener Piloten selbst das Steuer übernehmen.	Flugplatz Bad Frankenhausen
21. Mai	10:00 Uhr	Öffentliche Stadtführung / Treff: Touristinformation	Bad Frankenhausen
27.-29. Mai		Langes Pfingstwochenende auf dem Flugplatz	Flugplatz BFH
28. Mai	10:00 Uhr	Öffentliche Stadtführung / Treff: Touristinformation	Bad Frankenhausen
28. Mai	12:00 Uhr	Pfingstsonntagslunch im Hotel Residenz	Bad Frankenhausen
28. Mai	15:00 Uhr	Kurkonzert im Kurpark am Musik-Pavillon	Bad Frankenhausen
01. Juni	14:00 Uhr	„Kindertraum“ im Solewasser-Vitalpark	Bad Frankenhausen
04. Juni	10:00 Uhr	Öffentliche Stadtführung / Treff: Touristinformation	Bad Frankenhausen
09.-11. Juni		Fallschirmjägertreffen „Traditionsverband Ost“	Flugplatz BFH
09. Juni	20:00 Uhr	Lindenblütenfest in Udersleben	Ortsteil Udersleben
09. Juni	17:00 Uhr	Kulinarische Stadtführung / Treff Touristinformation	Bad Frankenhausen
10. Juni	14:00 Uhr	Lindenblütenfest in Udersleben	Ortsteil Udersleben
11. Juni	10:00 Uhr	Öffentliche Stadtführung / Treff: Touristinformation	Bad Frankenhausen
11. Juni	10:00 Uhr	Lindenblütenfest in Udersleben	Ortsteil Udersleben
11. Juni	15:00 Uhr	Kurkonzert im Kurpark am Musik-Pavillon	Bad Frankenhausen
12. Juni	14:00 Uhr	Kirchenführung zu 5 Kirchen /Treff: Schiefer Turm	Bad Frankenhausen
18. Juni	12:00 Uhr	Sonntagslunch im Hotel Residenz	Bad Frankenhausen
18. Juni	10:00 Uhr	Öffentliche Stadtführung / Treff: Touristinformation	Bad Frankenhausen
18. Juni	15:00 Uhr	Kurkonzert im Kurpark am Musik-Pavillon	Bad Frankenhausen

Informationen zu ständigen Veranstaltungen

Montag	18:00 Uhr	Chorprobe des „Frankenhäuser Frauenchor“	Haus am Kurpark, Poststraße 10
	19:30 Uhr	Chorprobe der Kantorei der Ev.-Lutherischen Kirchengemeinde BFH	Unterkirche BFH, Gemeindesaal
Dienstag	17:45 Uhr	Lauftreff: Zum gemeinsamen Laufen lädt die Laufgruppe des „Kyffhäuser Berglauf“ e.V. alle Interessenten ein.	Treffpunkt: „Stadion An der Wipper“ Bad Frankenhausen
	19:30 Uhr	Für Schachfreunde: Schach mit Musik vom Plattenteller	Chausseehaus, Seehäuser Str. 1, BFH
Jeden 1. Mi. im Monat	19:00 Uhr	Stammtisch Kyffhäuser Funkclub e.V. Interessierte melden sich bitte auf Anrufbeantworter unter 034671 62978 an	Wechselnde Veranstaltungsorte
Freitag	17:00 Uhr	Faustball / Training für Kinder & Jugend 17-19 Uhr Training für Männer und Frauen 19-22 Uhr	Turnhalle Bahnhofstr. 5, Bad Frankenhausen
	19:30 Uhr	Posaunenchor – Probe (Kontakt: Tel. + WhatsApp: Kantorin Laura Schildmann 017648267418)	Oldisleben, Karl-Liebknecht-Str. 12
Samstag	ab 11:00 Uhr	Schnupperflüge – Motorsegler und Motorflug (wetterabhängig)	Flugplatz BFH-Udersleben
	ab 16:00 Uhr	Agility für Neueinsteiger (ohne Gerätekenntnisse) Kontakt: Olivia Heinzel Tel.: 0174/9065726	ABC-Hundeschule Esperstedter Str. Bad Frankenhausen
	ab 10:00 Uhr	Agility für Neueinsteiger (ohne Gerätekenntnisse) Kontakt: Olivia Heinzel Tel.: 0174/9065726	ABC-Hundeschule Esperstedter Str. Bad Frankenhausen
	ab 11:00 Uhr	Schnupperflüge – Motorsegler und Motorflug (wetterabhängig)	Flugplatz BFH / OT-Udersleben

Für die Durchführung der Veranstaltungen sind die Veranstalter selbst verantwortlich und nicht die Redaktion des Amtsblattes. Nähere Angaben erhalten Sie über die Tourist-Information Bad Frankenhausen, Schloßstr. 13
Tel.: 034671/71717 – Internet: <http://www.bad-frankenhausen.de> –.

+++ Aktuelles aus dem Rathaus +++ Aktuelles aus dem Rathaus +++

SHOPPING-DAY

für unsere Frauen

10. März 2023

Ab 16.00 Uhr bis
in die Abendstunden



*Es warten viele gastronomische Angebote
und Überraschungen auf Euch!*

INNENSTADT

Bad Frankenhausen

+ + + Aktuelles aus dem Rathaus + + + Aktuelles aus dem Rathaus + + +**An die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken im Sanierungsgebiet „Innenstadtbereich“ Bad Frankenhausen****Sanierungsgebiet**

Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes erfolgte im Jahr 1991. Seither wurden zahlreiche öffentliche und private Maßnahmen gefördert. Neben der Sanierung und Aufwertung von Straßen, Wegen und Plätzen standen auch Maßnahmen an öffentlichen und privaten Gebäuden im Fokus. Der Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen hat die Verlängerung des Sanierungsgebietes bis zum Jahr 2027 beschlossen. Die Sanierung befindet sich sozusagen auf der Zielgeraden.

Dies ist ein guter Anlass, sich um die vielleicht schon mehrfach überlegte und bisher immer wieder verschobene **Sanierung** oder Teilsanierung seiner Immobilie Gedanken zu machen. Wer im Jahr 2023 eine Instandsetzung, Modernisierung oder einen Umbau plant, der sollte jetzt die nächsten Wochen und Monate nutzen, um sich zunächst von unserem Sanierungsberater beraten zu lassen. Dabei geht es neben den rechtlichen Rahmenbedingungen ggf. auch um eine Förderung durch Städtebauförderungsmittel.

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 144 Baugesetzbuch alle Vorhaben und sonstigen Maßnahmen im Sanierungsgebiet nach §14 Baugesetzbuch einer schriftlichen Genehmigung der Stadt (**sanierungsrechtliche Genehmigung**) bedürfen.

Genehmigungspflichtig sind Errichtungen, Änderungen oder Nutzungsänderungen von baulichen Anlagen (auch bauliche Anlagen im Freiraum), unabhängig davon, ob sie baugenehmigungspflichtig sind. Für den Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung werden von der Stadt und ihrem Sanierungsberater Antragsformulare zur Verfügung gestellt.

Jede Eigentümerin / jeder Eigentümer möge auch daran denken, dass im Sanierungsgebiet eine **Bau- und Werbeanlagensatzung** rechtskräftig ist. Sie wirkt als örtliche Bauvorschrift. Zu den gestalterischen Vorgaben für die Bausubstanz erkundigt man sich am besten beim Sanierungsberater vor Antragsstellung und vor Auftragsvergabe an eine Firma. Die Satzung ist auf der Internetseite der Stadt Bad Frankenhausen unter STADT & BÜRGER -> BÜRGERSERVICE -> Ortsrecht & Satzungen Downloadcenter -> Bauen, Wohnen, Umwelt einsehbar.

Alle Änderungen an Bestandsgebäuden, an den Außenanlagen sowie Neu- oder Umbaumaßnahmen müssen den Bestimmungen dieser Satzung entsprechen. Hierunter fallen beispielsweise insbesondere auch gestalterische Veränderungen (z. B. Fassadenarbeiten, Erneuerung Haustür, Zaunanlage, ...).

Zurzeit wird der die Errichtung von **Solaranlagen** betreffende Part der Bau- und Werbeanlagensatzung **überarbeitet**.

Sanierungsberatung, Beratungstermine

Es ist ein Ziel der Stadtsanierung, Grundstückseigentümern bei der Instandsetzung und Modernisierung Ihrer Anwesen Unterstützung anzubieten. Seit August 2018 ist daher das Büro **ProjektStadt** aus Weimar als **Sanierungsberater** für die Stadt Bad Frankenhausen tätig. Das interdisziplinäre Team betreut ca. 30 Thüringer Kommunen im Bereich der Stadtsanierung und übernimmt dabei die technische, kaufmännische, organisatorische und verfahrenstechnische Betreuung. Unter anderem gehört die **kostenlose Beratung** zu allen baulichen und gestalterischen Fragen sowie zu erforderlichen Antragstellungen und Verfahrenswegen zu den Aufgaben des Sanierungsberaters. Die Beratungen finden in der Regel im 4-wöchigen Rhythmus vorzugsweise als Ortstermin am Objekt oder im kleinen Sitzungssaal im Rathaus von Bad Frankenhausen statt (**nächste Termine: jeweils donnerstags 16.03.2023 / 13.04.2023 / 11.05.2023 / 08.06.2023 / 13.07.2023 / 10.08.2023 zwischen 10:00 Uhr und 16:00 Uhr**). Hierfür können Sie gern mit unserem Sanierungsberater Herrn Berthold von der ProjektStadt einen Beratungstermin abstimmen (Tel.: 03643 9082-224, E-Mail: axel.berthold@nh-projektstadt.de). Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass mehre Ortstermine zeitlich gebündelt werden müssen.

Weiterhin möchten wir auch auf Folgendes hinweisen: Handelt es sich bei Ihrem Gebäude um ein Einzeldenkmal, befindet sich das Gebäude in unmittelbarer Nähe eines Einzeldenkmals oder ist es Teil eines Denkmalensembles ist bei der Planung und Abstimmung die zuständige Denkmalschutzbehörde mit einzubeziehen und zusätzlich eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis bei der unteren Denkmalschutzbehörde im Landratsamt Sondershausen zu beantragen.

+ + + Aktuelles aus dem Rathaus + + + Aktuelles aus dem Rathaus + + +

Kommunales Förderprogramm

Zum anderen stellt die Stadt Bad Frankenhausen für die **finanzielle Unterstützung der Eigentümerinnen und Eigentümer** bei Maßnahmen der äußeren Gestaltung der Gebäude mit erhöhtem gestalterischem Mehraufwand (z.B. Fenster, Haustür, Dach, Fassade) Mittel über das „**Kommunale Förderprogramm**“ bereit. Die Förderung muss rechtzeitig vor Beginn der Ausführung beantragt werden. Weitere Angaben zu den Voraussetzungen der Förderung und zum Verfahren sind der **Förderrichtlinie für das kommunale Förderprogramm zur Förderung von Mehraufwendungen für Gestaltung** innerhalb des Sanierungsgebietes Innenstadt Bad Frankenhausen zu entnehmen. Die Förderrichtlinie ist auf der Internetseite der Stadt Bad Frankenhausen unter STADT & BÜRGER -> BÜRGERSERVICE -> Ortsrecht & Satzungen Downloadcenter -> Bauen, Wohnen, Umwelt einsehbar. Auch zur Abstimmung zum kommunalen Förderprogramm kann das kostenlose Beratungsangebot des Sanierungsberaters genutzt werden.

Steuerliche Vergünstigung

Wenn man es richtig macht, kann man sogar in erheblichem Umfang Steuern sparen. Denn die Sanierungsaufwendungen können nach dem Einkommensteuergesetz geltend gemacht werden. Hierfür ist mit der Stadt Bad Frankenhausen **vor Beginn der Sanierung** ein Vertrag in Form einer Modernisierungsvereinbarung abzuschließen. Auch hierzu gibt es die kostenlose Beratung durch unseren Sanierungsberater.

Frühzeitige Ablöse der Ausgleichsbeträge

Mit dem Abschluss der Sanierung im Jahr 2027 wird ebenfalls die Erhebung der **sanierungsbedingten Ausgleichsbeträge** notwendig. Für Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten entfällt die Pflicht zur Zahlung von Erschließungsbeiträgen nach §127 BauGB. Jedoch müssen alle Eigentümerinnen und Eigentümer die sanierungsbedingte Werterhöhung ihrer Grundstücke ablösen. Die Stadt ist mit Abschluss der Sanierung dazu verpflichtet, diese Beiträge zu erheben, zur Refinanzierung der erhaltenen Fördermittel. Ausgeglichen wird die Werterhöhung der Grundstücke, durch Sanierungsmaßnahmen im Zeitraum der Sanierung

(bspw. Umgestaltung von öffentlichen Straßen und Plätzen, daraus resultierende Attraktivitätssteigerung in der Kernstadt).

Durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Kyffhäuserkreises und des Landkreises Nordhausen, Geschäftsstelle Artern erfolgte dazu die **Ermittlung der besonderen Bodenrichtwerte**. Danach sind konkrete Aussagen zur Höhe der zu zahlenden Ausgleichsbeträge für die einzelnen Grundstücke möglich - evtl. zu berücksichtigende Besonderheiten der einzelnen Grundstücke werden in die konkrete Wertbestimmung im Einzelfall einbezogen.

Die Stadt Bad Frankenhausen bietet zusätzlich für die betroffenen Grundstückseigentümer eine **gestaffelte Rabattierung** (Abzinsung) an, falls diese frühzeitig die Bezahlung des Ausgleichsbetrages vornehmen. Die **frühzeitige Ablösung der Ausgleichsbeträge** hat einen weiteren Vorteil: Die Stadt kann die **Einnahmen in vollem Umfang in das Sanierungsgebiet reinvestieren**.

Hinweis: Auch nach der vorzeitigen Ablöse des Ausgleichsbetrages und der Löschung des Sanierungsvermerks gilt die Bau- und Werbeanlagensatzung der Stadt Bad Frankenhausen als rechtskräftige Ortssatzung und ist weiterhin zu beachten.

Mit dem Ende der Sanierung im Jahr 2027 werden dann für alle nicht vorzeitig abgelösten Grundstücke per Bescheid die vollständigen Ausgleichsbeträge erhoben. Diese muss die Stadt an die Fördermittelgeber zurückführen, kann sie also nicht in der Innenstadt reinvestieren.

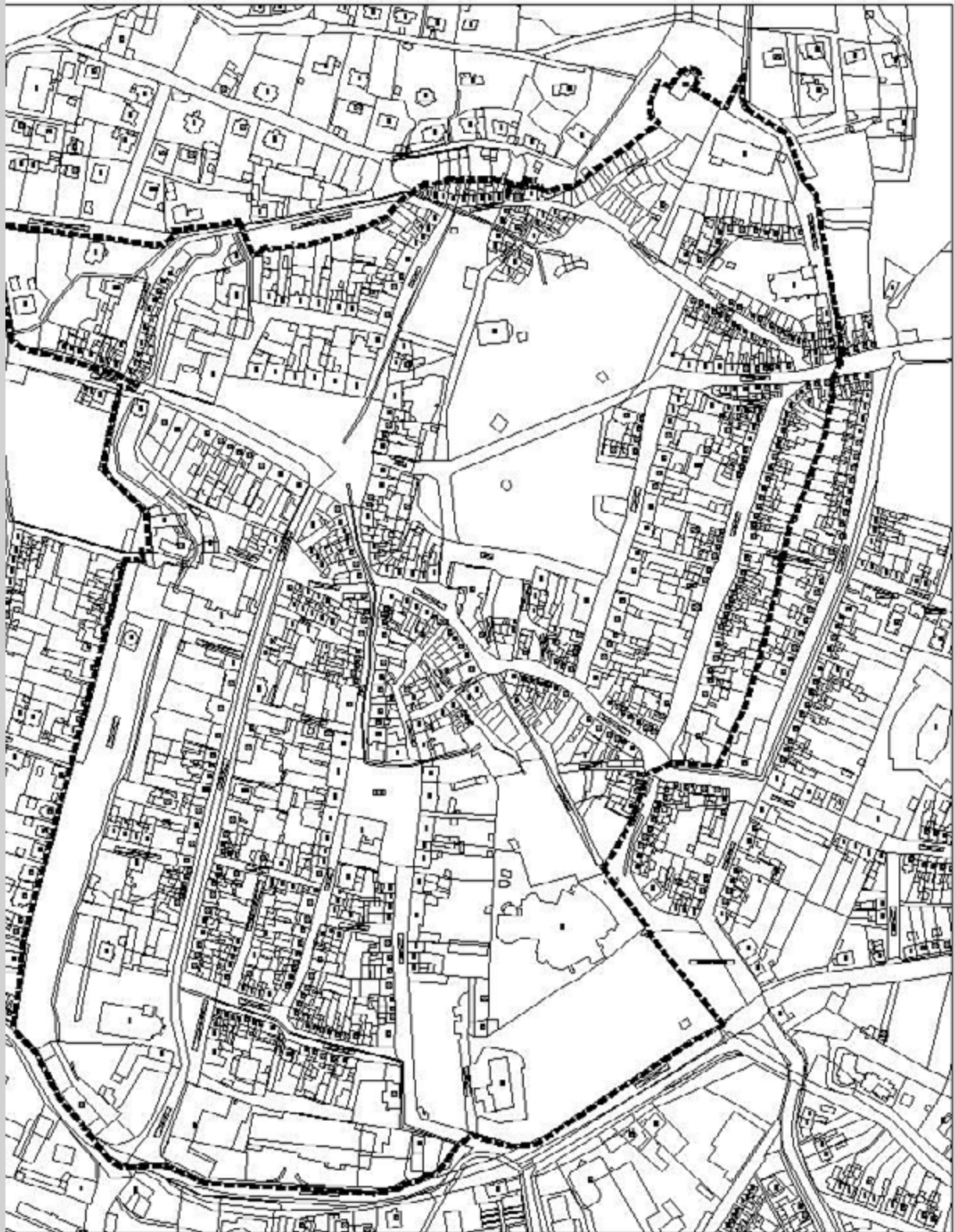
Als Grundstückseigentümer haben Sie bereits **ein persönliches Anschreiben** erhalten. Auch haben Sie die Möglichkeit, einen **persönlichen Beratungstermin** mit dem Sanierungsberater ProjektStadt wahrzunehmen. Bei Fragen hierzu bzw. zwecks Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an unseren Sanierungsberater Herrn Nachtigal (Tel.: 03643 9082-151, E-Mail: sebastian.nachtigal@nh-projektstadt.de)

**Axel Berthold & Sebastian Nachtigal
ProjektStadt, GS Weimar**

**Geltungsbereich des Sanierungsgebietes
„Innenstadtbereich“ Bad Frankenhausen**

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.

+++ Aktuelles aus dem Rathaus +++ Aktuelles aus dem Rathaus +++



+ + + Aktuelles aus dem Rathaus + + + Aktuelles aus dem Rathaus + + +**Beratung zur energetischen Sanierung**

Seit 2022 ist die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH aus Weimar als energetischer Sanierungsmanager in Bad Frankenhausen tätig. Wir freuen uns, Sie über das nun verfügbare **kostenlose Beratungsangebot zur energetischen Sanierung** Ihrer Häuser informieren zu dürfen. Die ambitionierten Ziele der Bundesregierung verpflichten alle Eigentümer ab 2024 Neuanlagen und Umbauten bei Wärmeerzeugern mit 65% erneuerbaren Energien zu betreiben. Bis Ende 2023 gibt es noch attraktive Förderprogramme, über die wir Sie gern informieren.

Das Angebot gilt zunächst für alle Gebäude im Untersuchungsgebiet des Klimaquartiers Innenstadt. Dieses wird begrenzt von der B85 im Westen, der Thomas-Müntzer-Straße im Norden, der Ecke Esperstedter Straße Ahornweg im Osten und der Stadtgrenze im Süden. Sehen Sie hierzu auch die Karte oder fragen Sie gern telefonisch oder per Email nach.

Wir besprechen mit Ihnen den aktuellen Stand Ihrer Technik, erläutern mögliche Umbaumaß-

nahmen, Wärmeerzeugungstechniken und geben auf Wunsch Hinweise zu möglichen energetischen Sanierungsmaßnahmen, in Kombination mit dem bekannten Angebot der **ProjektStadt** oder als eigenständige Beratung.

Die Beratungen finden in der Regel im 4-wöchigen Rhythmus vorzugsweise als Ortstermin am Objekt oder im kleinen Sitzungssaal im Rathaus von Bad Frankenhausen statt (**nächste Termine: jeweils Donnerstag 16.03.2023 / 13.04.2023 zwischen 13:00 Uhr und 16:00 Uhr und 11.05.2023 / 08.06.2023 / 13.07.2023 / 10.08.2023 zwischen 10:00 Uhr und 16:00 Uhr**). Zusätzlich bietet die DSK in März und April weitere kostenlose Beratungstermine außerhalb dieses Zeitraums an, sofern es gelingt, mehrere Termine zu bündeln.

Gern können Sie einen Termin mit Herrn Redmer von der DSK für eine kostenlose energetische Beratung vereinbaren (Email: felix.redmer@dsk-gmbh.de Tel.: 03643 5414-44).

Plan - Beratung zur energetischen Sanierung

+ + + Aktuelles aus dem Rathaus + + + Aktuelles aus dem Rathaus + + +

Herzlichen Glückwunsch zum 90. Geburtstag



Am 08.02.2023 blickte Herr Elias Erl aus Bad Frankenhausen auf erlebnisreiche 90 Jahre zurück. Anlässlich seines Geburtstages gratulierte Bürgermeister Matthias Strejc auf das Herzlichste und wünschte dem Jubilar im Namen der Stadt vor allem Gesundheit und alles Gute.



Amtliche Bekanntmachungen

29. Sitzung des Stadtrates Bad Frankenhausen

Am Donnerstag, 30. März 2023, findet um 18:00 Uhr die 29. Sitzung des Stadtrates Bad Frankenhausen statt.

Sitzungsort: Stadt Bad Frankenhausen - Ratssaal - Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen

Die Sitzung ist öffentlich. Die Einwohner der Stadt Bad Frankenhausen sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Stadtrates vom 09.02.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Sanierungsgebiet historische Innenstadt
Fortschreibung der Bau- und Werbeanlagensatzung der Stadt Bad Frankenhausen
6. Neuaufstellung Flächennutzungsplan - Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung, Billigungsbeschluss sowie Beschluss zur erneuten Auslegung
7. Touristische Erschließung der Oberkirche:
Beauftragung der bauvorgreifenden archäologischen Untersuchungen im Bereich der Außenanlagen um die Oberkirche
8. Oberkirche
Freianlagen um die Oberkirche
Auftragsvergabe nach Durchführung des VgV § 15 für Freianlagen § 39 HOAI ab Lph 6 bis Lph 9
9. Oberkirche
Beauftragung eines Beauftragten für Sicherheits- und Gesundheitskoordination auf Baustellen nach EG- Richtlinie 92/57 WEG und Baustellenverordnung
10. Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Verlagerung Pkw-Parkplatz Panoramamuseum“ der Stadt Bad Frankenhausen
Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten geänderten räumlichen Geltungsbereich
11. Kyffhäusertherme - Attraktivierung Wellnessbad und Neubau Sportbad -
Beauftragung der Leistung Brandschutzkonzept nach AHO-Fachkommission
12. Kyffhäusertherme - Attraktivierung Wellnessbad und Neubau Sportbad -
Beauftragung der Leistung Wärmeschutz / Energiebilanzierung / ENEV
13. Planverfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15
„Kurzentrums“ der Stadt Bad Frankenhausen im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
14. Spielplatzkonzeptumsetzung
Neugestaltung der Grünflächen westlich der Bibliothek und des Schlosses unter Integration eines Spielplatzes
Planerauswahlverfahren
15. Stadtmauer Zinkestraße 2
Vergabe des 1. BA (Abschnitt C2-F2) für die Steinsanierung an der Stadtmauer Zinkestraße 2 in Bad Frankenhausen
16. Kindergarten Kindervilla
schrittweise Sanierung der Außenfassade
Planerauswahlverfahren
17. Allgemeinverfügung der Stadt Bad Frankenhausen zur Teileinziehung einer öffentlichen Wegefläche in der Gemarkung Ichstedt, Flur 3, Flurstück 91/83
18. Anfragen

Matthias Strejc
Bürgermeister

3. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Bad Frankenhausen (Straßenreinigungssatzung)

Auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07.05.1993 (GVBl. S. 273) - in den jeweils gültigen Fassungen - hat der Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen in seiner Sitzung am 24.11.2022 folgende Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad Frankenhausen beschlossen:

§ 1

Änderung der Satzung

Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad Frankenhausen vom 20.03.2018 in der Fassung der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 07.12.2021 wird wie folgt geändert:

- In dem gemäß 8 der Satzung als Anlage 1 beigefügten Verzeichnis der Straßen, deren Fahrbahn in die öffentliche Straßenreinigung einbezogen wird, werden die Worte „Grabenstraße mit Ausnahme folgender Hausnummern: 30 - 34“ sowie „Kupperstraße mit Ausnahme folgender Hausnummern: 1 - 20, 20a und 21, 44 - 63“ gestrichen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Frankenhausen, den 24.01.2023

gez. Strejc
Bürgermeister

- Siegel -

Hinweis:

Gemäß § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Bad Frankenhausen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen

Schöffenwahl 2023 - Bewerber gesucht

Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 01.01.2024 bis 31.12.2028

Am 31. Dezember 2023 enden bundesweit die Amtszeiten der in der Strafrechtspflege tätigen **Schöffen**. Damit beginnt am 01. Januar 2024 bundeseinheitlich die neue 5-jährige Amtsperiode der Schöffinnen und Schöffen an den Amts- und Landgerichten.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter, die für eine fünfjährige Amtsperiode in der Strafgerichtsbarkeit bei den Amts- und Landgerichten ihres Wohnsitzbereiches in der Hauptverhandlung mitwirken. Als Vermittler zwischen Justiz und Bevölkerung sollen Schöffen das Vertrauen in die Justiz und die Bereitschaft zu gesetzeskonformen Verhalten stärken. Sie bringen das Rechtsbewusstsein und die Wertvorstellungen der Bevölkerung in die Gerichtsverfahren ein und üben ihr Richteramt in vollem Umfang und mit dem gleichen Stimmrecht wie die Berufsrichter aus. Schöffen tragen mit dazu bei, dass das Recht dem sozialen Wandel und dem gesellschaftlichen Verständnis von Gerechtigkeit angepasst wird. Schöffen sind Teil der Rechtsprechung und erfüllen eine wichtige Aufgabe im Rechtsstaat. Das Schöffenamnt bietet eine gute Möglichkeit, sich ehrenamtlich in unser Gemeinwesen einzubringen.

Das Ehrenamt als Schöffe kann nur von Deutschen ausgeübt werden. Es kann sich jede Person bewerben, die mit Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr vollendet hat, nicht älter als 69 Jahre ist und in der Gemeinde wohnt. Eine besondere Qualifikation wird grundsätzlich nicht vorausgesetzt. Wichtig dagegen ist das ständige Bemühen um Objektivität und Unparteilichkeit sowie das sich Bekennen zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Grundlage für die im September/Oktober 2023 stattfindende Schöffenwahl beim Amtsgericht Sondershausen bildet eine gemeindliche Vorschlagsliste, die vom Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen im Juni 2023 zu beschließen ist. Die Liste wird danach eine Woche öffentlich ausgelegt und nach Auslegung dem Amtsgericht zugeleitet.

Wenn Sie Interesse an diesem verantwortungsvollen Ehrenamt haben, dann richten Sie bitte ihre Bewerbung **bis zum 28. April 2023** an die

**Stadtverwaltung Bad Frankenhausen
Hauptamt
Markt 1
06567 Bad Frankenhausen**

oder gerne auch an die E-Mail-Adresse:
verwaltung@bad-frankenhausen.de

Ein Bewerbungsformular sowie weitere Informationen können Sie von der Internetseite der Stadt Bad Frankenhausen unter www.bad-frankenhausen.de und hier unter dem Punkt „Stadt & Bürger / Schöffenwahl 2023“ herunterladen oder werden Ihnen per Post auf Anfrage zugesandt.

Ansprechpartner

Herr Thomas Koch

Geschäftsleitender Beamter / Hauptamtsleiter

Stadtverwaltung Bad Frankenhausen, Zimmer 113 // 1.OG

Telefon: 034671-72013

E-Mail: t.koch@bad-frankenhausen.de

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Frankenhausen

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung des Lebensmittelmarktes an der Kyffhäuser Straße / Ecke Seehäuser Straße“, einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplanes gem. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Hier: Stadtratsbeschluss vom 9.2.2023

1. Billigungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen billigt den Entwurf zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung des Lebensmittelmarktes an der Kyffhäuser Straße / Ecke Seehäuser Straße“, Stand 09.02.2023 mit Begründung.

2. Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat beschließt, den Entwurf des Bebauungsplans i.d.F.v. 09.02.2023 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB zu beteiligen.

Der Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen beschloss in seiner Sitzung am 07.07.2022 den Entwurf und die Auslegung der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung des Lebensmittelmarktes an der Kyffhäuser Straße / Ecke Seehäuser Straße“ bestehend aus Teil A: Planzeichnung, Teil B: Text, Teil C: Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 12 BauGB und der Begründung. Kurzzeitig nach dem Auslegungsbeschluss des Entwurfs ergaben sich aufgrund regionaler Budgetveränderungen seitens des Vorhabenträgers geringfügige Änderungen

des Vorhaben- und Erschließungsplans. Dadurch mussten ebenfalls geringfügige Änderungen an den Festsetzungen vorgenommen werden. Der Prozess der Offenlage konnte seitens der Stadt aufgrund des bereits beschlossenen Aufstellungsbeschlusses nicht gestoppt werden, wodurch die 1. Offenlage von 08.08.22 bis 09.09.22 und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 11.08.22 bis 15.09.22 durchgeführt wurden. Im Rahmen der Verfahrenssicherheit wurde anschließend der aktuelle Stand der Unterlagen entsprechend für die 2. Offenlage angepasst.

Der Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen hat in seiner Sitzung am 09.02.2023 dem Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung des Lebensmittelmarktes an der Kyffhäuser Straße / Ecke Seehäuser Straße“ bestehend aus Teil A: Planzeichnung, Teil B: Text, Teil C: Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 12 BauGB und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Gleichzeitig hat er beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel durchzuführen. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt an der Kyffhäuser Straße und umfasst die Flurstücke 543/1, 543/2, 540/10, 582/7 und 540/11 (Flur 2), Gemarkung Bad Frankenhausen. Der räumliche Geltungsbereich der Planungen ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Der Entwurf zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung des Lebensmittelmarktes an der Kyffhäuser Straße / Ecke Seehäuser Straße“ mit Begründung und Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 9.2.2023 liegt in der folgenden Zeit öffentlich aus:

13.03.2023 - 21.04.2023

Ort Stadtverwaltung Bad Frankenhausen, Markt 1,
: 06567 Bad Frankenhausen, Fachbereich Bauverwaltung, Zimmer 107

Sprechzeiten:

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr
bis 18:00 Uhr

Mittwoch - geschlossen -

Donnerstag 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr
bis 16:00 Uhr

Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung.

Eine Terminvereinbarung ist auf folgende Weise möglich:

Per Briefpost an: Stadtverwaltung Bad Frankenhausen,
Bauamt,
Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen
(Einwurf in den Hausbriefkasten
am Haupteingang des Rathauses
möglich)

oder per E-Mail: bauamt@bad-frankenhausen.de

oder telefonisch: 034671 720-38 oder
034671 720-23 oder
034671 720-0
oder per Telefax: 034671 620 63

Die Unterlagen werden auch öffentlich im Internet als Download unter der Adresse <https://bad-frankenhausen.de/stadt-buerger/rathaus/bauleitplanung-oeffentliche-auslegungen/> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Stadt Bad Frankenhausen unberücksichtigt bleiben können.

Bad Frankenhausen, den 01.03.2023
M. Strejc
Bürgermeister

Übersichtsplan

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
"Erweiterung des Lebensmittelmarktes an der Kyffhäuser
Straße/ Ecke Seehäuser"



Quelle: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th (<http://www.geoproxy.geoportal-th.de/geoclient/control>)
Darstellung ohne Maßstab



Quelle: Geoportal Thüringen Viewer (<https://thueringenvier.thueringen.de>)
Darstellung ohne Maßstab

Planverfahren

zur Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Frankenhausen

hier: Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 BauGB

Im Ergebnis des gesetzlich durchgeführten Planverfahrens zur Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Frankenhausen hat der Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen in seiner Sitzung am 24.11.2022 den Abwägungs- und Feststellungsbeschluss gefasst.

Die erforderlichen Plan- und Verfahrensunterlagen wurden dem Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar mit Schreiben vom 20.12.2022, Posteingang am 22.12.2022 zur Genehmigung vorgelegt.

Gemäß Bescheid mit Schreiben vom 15.02.2023, Az: 5090-340-4621/2345-3-17043/2023, wurden seitens des Thüringer Landesverwaltungsamtes Weimar bezüglich des durchgeführten Planverfahrens zur Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Frankenhausen keine Beanstandungen geltend gemacht und die Genehmigung erteilt. Diese Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Damit wird der o.a. Bauleitplan wirksam.

Jedermann kann die Planunterlagen und die Begründung dazu ab diesem Tag an nachfolgender Stelle einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Ort: Stadtverwaltung Bad Frankenhausen, Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen, Fachbereich Bauverwaltung, Zimmer 107

Sprechzeiten:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	- geschlossen -
Donnerstag	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Gemäß § 215 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 (1) BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Frankenhausen schriftlich gegenüber der Stadt Bad Frankenhausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der in der z.Z. gültigen Fassung enthalten sind oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist

die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 21 (4) Satz 1 ThürKO).

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach § 21 (4) Satz 1 ThürKO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 21 (4) Satz 1 ThürKO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bad Frankenhausen, 01.03.2023

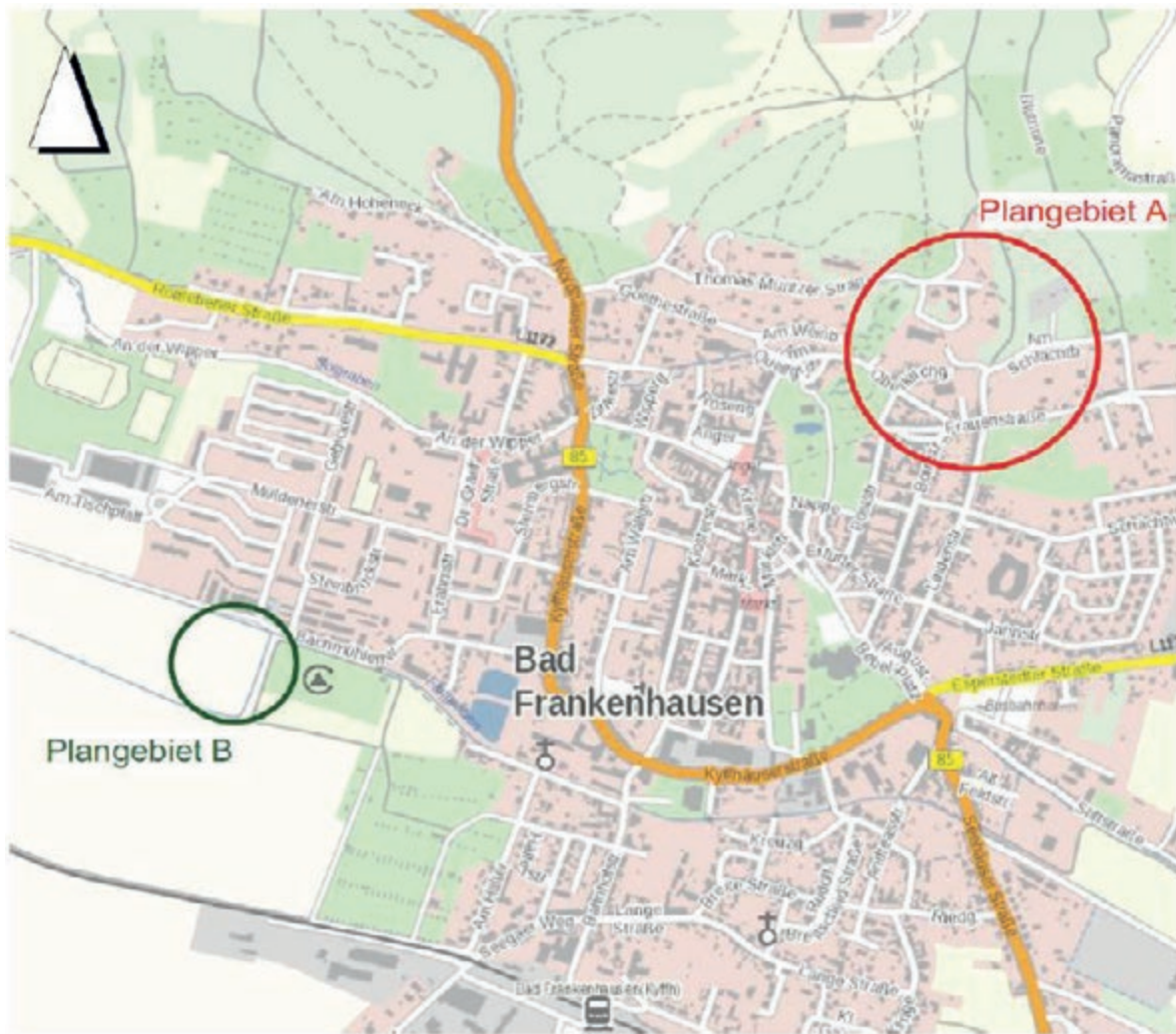
gez. Strejc
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

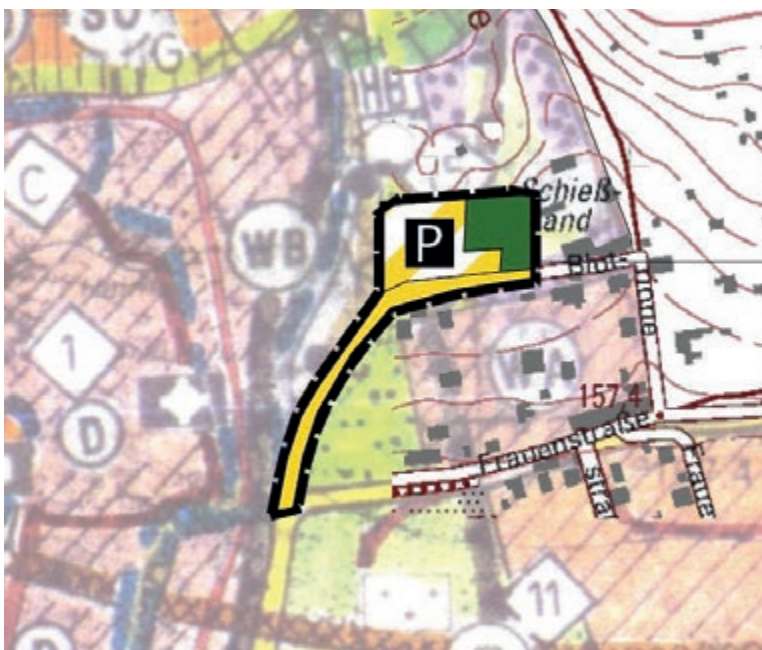
Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.

Übersichtsplan

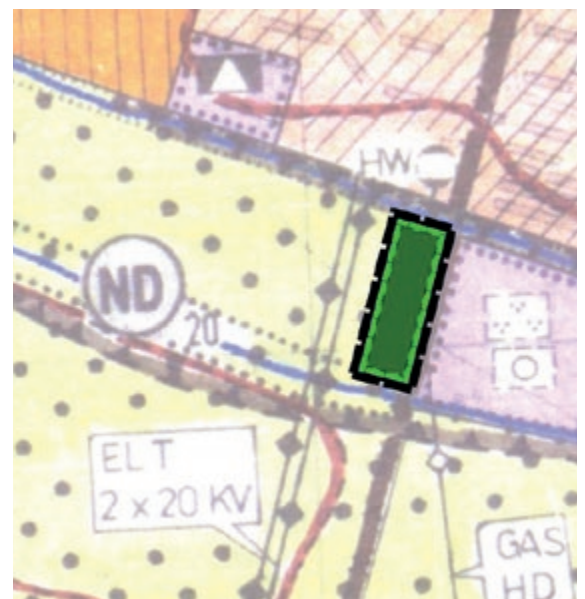
8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Frankenhausen



Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen (www.geoproxy-geoportal-th.de/geoclient)



Darstellungen des Plangebietes A



Darstellungen des Plangebietes B

Planverfahren

zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Touristische Erschließung der Oberkirche“ der Stadt Bad Frankenhausen

hier: Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 10 BauGB

Im Ergebnis des gesetzlich durchgeführten Planverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Touristische Erschließung der Oberkirche“ der Stadt Bad Frankenhausen hat der Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen in seiner Sitzung am 24.11.2022 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst.

Die erforderlichen Plan- und Verfahrensunterlagen wurden dem Landratsamt Kyffhäuserkreis mit Posteingang am 16.01.2023 zur Genehmigung vorgelegt. Gemäß Bescheid mit Schreiben vom 07.02.2023, Az: III.2.2-621.41-02300014/6 wurden seitens des Landratsamtes Kyffhäuserkreis bezüglich des durchgeführten Planverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Touristische Erschließung der Oberkirche“ der Stadt Bad Frankenhausen keine Beanstandungen geltend gemacht und die Genehmigung erteilt. Diese Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Damit tritt der o.a. Bauleitplan

gemäß § 10 (3) BauGB und § 21 (2) und (3) ThürKO i.V.m. § 2 (3) ThürBekVO
in Kraft.

Jedermann kann die Planunterlagen und die Begründung dazu ab diesem Tag an nachfolgender Stelle einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Ort: Stadtverwaltung Bad Frankenhausen,
Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen,
Fachbereich Bauverwaltung, Zimmer 107

Sprechzeiten:

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch - geschlossen -

Donnerstag 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Gemäß § 215 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der verbindlichen und der vorbereitenden Bauleitplanung und nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 (1) BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „ehemaliges Kindersanatorium“ der Stadt Bad Frankenhausen schriftlich gegenüber der Stadt Bad Frankenhausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o.a. Bauleitplan und über das Erlöschen von etwaigen Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der in der z.Z. gültigen Fassung enthalten sind oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 21 (4) Satz 1 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach § 21 (4) Satz 1 ThürKO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 21 (4) Satz 1 ThürKO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bad Frankenhausen, 1.3.2023

gez. Strejc
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich des Plangebietes

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.

Übersichtsplan

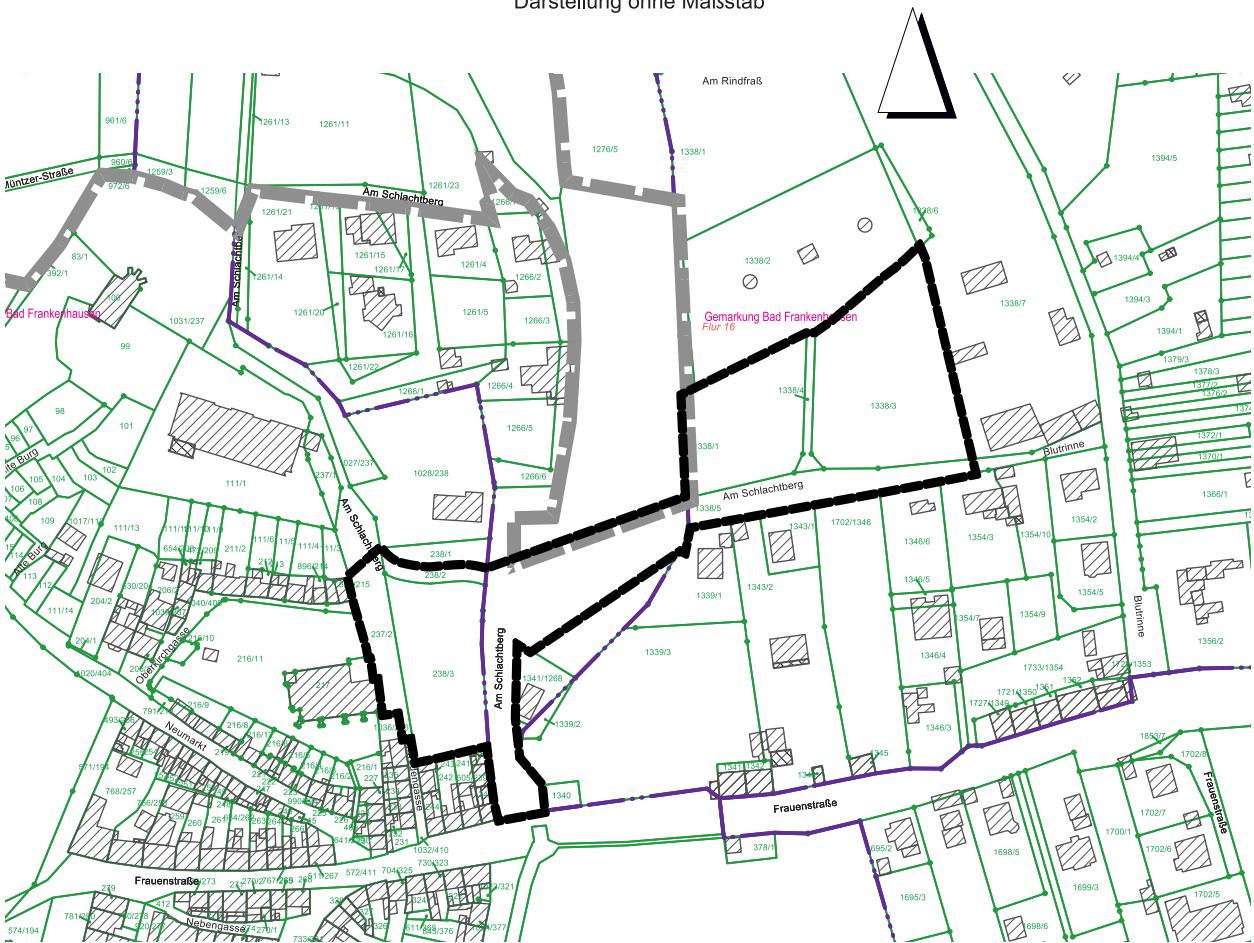
Bebauungsplan "Touristische Erschließung der Oberkirche" der Stadt Bad Frankenhausen



Geltungsbereich Plangebiet B



Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen (www.geoproxy-geoportal-th.de/geoclient)
Darstellung ohne Maßstab



Geltungsbereich
Plangebiet A

Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen
(www.geoportal-th.de/de-de/Downloadbereiche/Download-Offene-Geodaten-Thüringen)
Darstellung ohne Maßstab

Beschlüsse des Stadtrates Bad Frankenhausen am 09.02.2023

Beschluss Nr. 493-28/23

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Für die Maßnahmen der Sanierung und Touristischen Erschließung der Oberkirche wird in Auswertung der beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb als Fachplaner für die Bauphysik/ ENEF nach HOAI Anlage 1 Nr. 1.2. das Büro TRAGWERK aus Ostramondra beauftragt.

Beschluss Nr. 494-28/23

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Für die Maßnahmen der Sanierung und Touristischen Erschließung der Oberkirche wird in Auswertung der beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb als Fachplaner für die Technische Ausrüstung, Veranstaltungs- und Medientechnik das Ingenieurbüro D&O GmbH, Hr. Mußfeld aus Sangerhausen beauftragt.

Beschluss Nr. 495-28/23

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Für die Bearbeitung der Sanierung und Touristischen Erschließung der Oberkirche wird in Auswertung des VgV § 15 Offenes Verfahren für die Objektplanung HOAI § 34 Leistungsphasen 6-9 die ARGE „Schiefer Turm“ aus Dresden beauftragt.

Beschluss Nr. 496-28/23

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Für die Maßnahmen der Sanierung und Touristischen Erschließung der Oberkirche wird in Auswertung der öffentlichen Ausschreibung auf der E- Vergabepattform nachgestellten beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb als Fachplaner für die Technische Ausrüstung, Elektrotechnik das Ingenieurbüro D&O GmbH aus Sangerhausen beauftragt.

Beschluss Nr. 497-28/23

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Für die Maßnahmen der Sanierung und Touristischen Erschließung der Oberkirche wird in Auswertung der öffentlichen Ausschreibung auf der E- Vergabepattform nachgestellten beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb als Fachplaner für die Technische Ausrüstung, Beleuchtungsanlagen HOAI § 55, Lichtplanung der Anlagengruppe 4 das Büro AIL Centralstudio aus Berlin beauftragt.

Beschluss Nr. 498-28/23

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Für die Maßnahmen der Sanierung und Touristischen Erschließung der Oberkirche wird in Auswertung der öffentlichen Ausschreibung auf der E- Vergabepattform nachgestellten beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb als Fachplaner für die Technische Ausrüstung, Förderanlagen der Anlagengruppe 6 das Ingenieurbüro D&O GmbH Mußfeld aus Sangerhausen beauftragt.

Beschluss Nr. 499-28/23

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

1. Billigungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen billigt den Entwurf zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung des Lebensmittelmarktes an der Kyffhäuser Straße / Ecke Seehäuser Straße“, Stand 09.02.2023 mit Begründung.
2. Auslegungsbeschluss
Der Stadtrat beschließt, den Entwurf des Bebauungsplans i.d.F.v. 09.02.2023 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB zu beteiligen.

Beschluss Nr. 500-28/23

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Auftragserweiterung der Tiefbauleistungen in der Esperstedter Straße an die Firma Mütze & Rätzel in Höhe von ca. 155 T€. Die Haushaltsmittel werden im NT-HH zur Verfügung gestellt.

Beschluss Nr. 501-28/23

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die Firma Flexbau Müller aus Bad Frankenhausen den Auftrag zur Ausführung der Sockelsanierung plus Austausch der defekten Bleche einschließlich der Eingangstüraufarbeitung am Rathaus der Stadt Bad Frankenhausen erhält.

Beschluss Nr. 502-28/23

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 474-26/22 vom 24.11.2022 zur Hauptsatzung der Stadt Bad Frankenhausen.

Beschluss Nr. 503-28/23

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Bad Frankenhausen.

Beschluss Nr. 504-28/23

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Frankenhausen.

Beschluss Nr. 505-28/23

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Stadt Bad Frankenhausen.

Beschluss Nr. 506-28/23

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 70.000,00 € von der Haushaltsstelle 4646.940.

Beschluss Nr. 507-28/23

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe an die Firma Gebhardt Garten- und Landschaftsbau GmbH & Co.KG Bad Frankenhausen für 36.076,26 EUR für die Maßnahmen an den Außenanlagen der Kita „Kindervilla“ zuzüglich Planungsleistungen.

Beschluss Nr. 508-28/23

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe an die Firma Gebhardt Garten- und Landschaftsbau GmbH & Co. KG Bad Frankenhausen für die Maßnahmen an den Außenanlagen der Kita „Pfiffikus“ für insgesamt 39.897,13 €.

Beschluss Nr. 509-28/23

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Abschluss der Zweckvereinbarung „Energiemanagement Östlicher Kyffhäuserkreis“ mit den Städten An der Schmücke und Roßleben-Wiehe.

13. Sitzung des Ortsteilrates Ringleben

Am Montag, 20. März 2023, findet um 18:30 Uhr die 13. Sitzung des Ortsteilrates Ringleben statt.

Ort: Dorfgemeinschaftshaus „Zum Storchenest“ in Ringleben
Kupperstraße 49, 06567 Bad Frankenhausen

Die Sitzung ist öffentlich. Die Einwohner des Ortsteiles Ringleben sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Protokollkontrolle
4. Genehmigung der Niederschrift der 12. Ortsteilratssitzung vom 21.11.2022
5. Verpflichtung des Ortsteilratsmitgliedes Uwe Morich durch den Ortsteilbürgermeister
6. Diskussion zur Verwendung von Mitteln aus der Hochzeitsprämie
7. Reaktivierung Jugendclub
8. Diskussion über die Einstellung eines Bufdis für den Jugendclub
9. Allgemeines
10. Bürgerfragestunde

Henri Fensterer
Ortsteilbürgermeister Ringleben

17. Sitzung des Ortsteilrates Ichstedt

Am Dienstag, 21. März 2023, findet um 19:00 Uhr die 17. Sitzung des Ortsteilrates Ichstedt statt.

Ort: **Feuerwehrgerätehaus Ichstedt**
Dorfgraben, 06567 Bad Frankenhausen

Die Sitzung ist öffentlich. Die Einwohner des Ortsteiles Ichstedt sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 16. Ortsteilratssitzung vom 17.11.2022
4. Vorberatung zu den Beschlüssen des Stadtrates Bad Frankenhausen
- 4.1. Allgemeinverfügung der Stadt Bad Frankenhausen zur Teileinziehung einer öffentlichen Wegefläche in der Gemarkung Ichstedt, Flur 3, Flurstück 91/83
5. Schlichtwohnung
6. Sachstand Straßenbau Uderslebener Straße
7. Planung 2023
8. Planungsstand 1150 Jahrfeier in Ichstedt
9. Allgemeines
10. Bürgerfragestunde

Alexander Krausholz
Ortsteilbürgermeister Ichstedt

Städtische Informationen

Stellenausschreibung

Der Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband Artern sucht für das Jahr 2023



Auszubildende als Fachkraft für Abwassertechnik w/m/d und Fachkraft für Wasserversorgungstechnik w/m/d

Weitere Informationen unter www.kat-artern.de

**Kyffhäuser Abwasser- und Bartels
Trinkwasserverband Werkleiter**

Entsorgungsunternehmen:

**Weimann
Umwelt- und Kanaldienstleistungen
Kastanienallee 9
99718 Obertopfstedt
Tel: (03636) 700 500
Fax: (03636) 701 097**

Ort/Ortsteile	Monat
Gehofen	März/April
Schönewerda	März/April
Roßleben	März/April
Bad Frankenhausen	April/Mai
Göllingen	April/Mai
Rottleben	April/Mai
Günseroda	Juni
Seega	Juni
Seehausen	Juni
Borxleben	Juli
Ichstedt	Juli
Kachstedt	Juli
Udersleben	Juli
Ringleben	August/September
Ritteburg	August/September
Schönfeld	August/September
Kalbsrieth	September/Oktober
Kleinroda	September/Oktober
Nausitz	September/Oktober
Steinthaleben	September/Oktober
Bottendorf	November/Dezember
Donndorf	November/Dezember

Bekanntmachung

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband



Entsorgungsplan 2023 für die Abfuhr von Fäkalien aus privaten Kläranlagen, abflusslosen Gruben und Trockentoiletten

Der Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband gibt bekannt, dass die Entsorgung der Inhalte privater Kläranlagen, abflussloser Gruben und Trockentoiletten im Jahr 2023 entsprechend dem nachfolgenden Plan durchgeführt wird.

Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Es empfiehlt sich, einen konkreten Entsorgungstermin mit dem unten genannten Entsorgungsunternehmen im Vorfeld abzustimmen. Wir weisen darauf hin, dass nur das vom Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband beauftragte Entsorgungsunternehmen berechtigt ist, die Entsorgung der Fäkalien durchzuführen.

Des Weiteren möchten wir Sie in Kenntnis setzen, dass Teilentleerungen von Kleinkläranlagen unzulässig sind.

Bitte ermöglichen Sie dem Entsorgungsunternehmen über Nachbarn bzw. andere berechnigte Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht anwesend sind.

Die Informationen sind auch auf unserer Internetseite (www.kat-artern.de) abrufbar.

Die Werkleitung

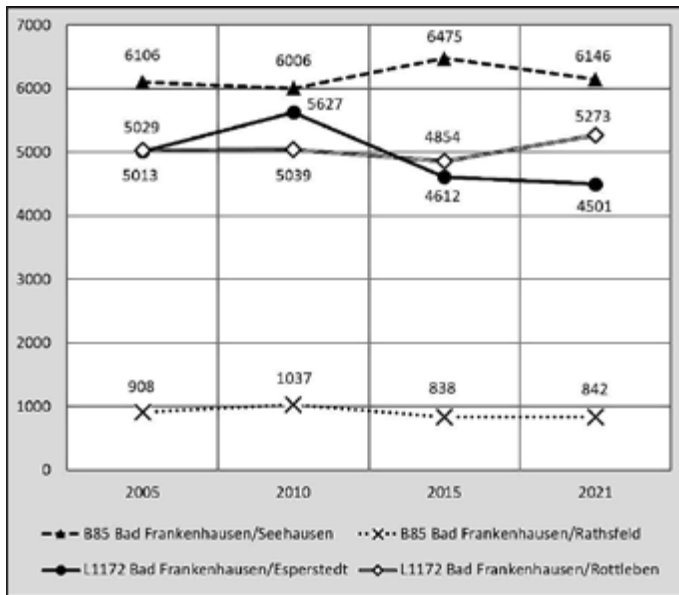
Der Straßenverkehr in und um Bad Frankenhausen in Zahlen

Bei der turnusmäßig im 5-Jahreszeitraum durchgeführten bundesweiten Straßenverkehrszählung (SVZ) handelt es sich um eine Zählung in der Verantwortung des Bundes, die sich vorrangig auf Bundesfernstraßen (Autobahnen und Bundesstraßen) erstreckt. Die Bundesländer haben darüber hinaus die Möglichkeit, die Zählung auf Landesstraßen in ihrem Zuständigkeitsbereich auszudehnen. Die ursprünglich für das Jahr 2020 vorgesehene Zählung wurde aufgrund der Corona-Pandemie und dem dadurch veränderten Verkehrsverhalten in das Jahr 2021 verschoben.

Im Freistaat Thüringen wurden an vorab festgelegten Standorten an Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen die tatsächlichen Verkehrsstärken durch ma-

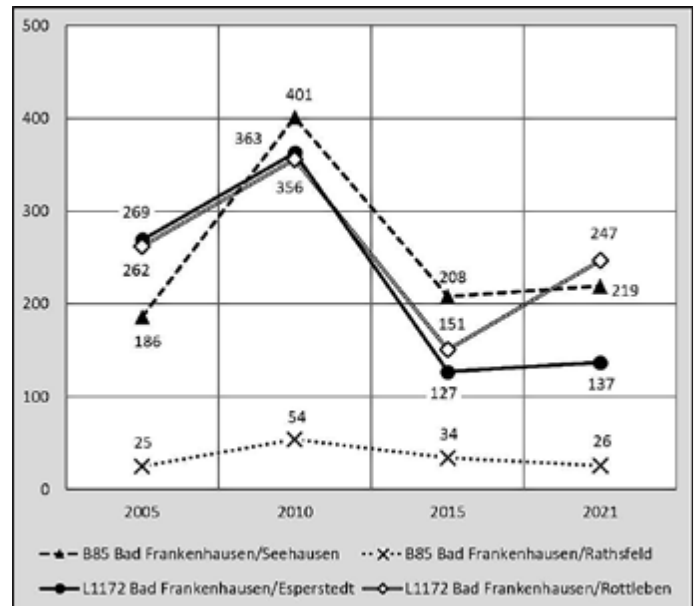
nuelle Zählungen ermittelt. Die Erhebungen fanden grundsätzlich auf freien Strecken, d.h. zwischen zwei Orten, im Zeitraum April bis Oktober 2021 statt.

Durch die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) wurden die Zählergebnisse aller Bundesländer für die Bundesfernstraßen zur durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV) hochgerechnet und im Oktober 2022 veröffentlicht. Für die Landesstraßen erfolgte die Beauftragung der Hochrechnung der Zählergebnisse durch die Bundesländer eigenständig. Im Freistaat Thüringen geschah dies durch das Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV). Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Landesstraßen erfolgte im Februar 2023.



Fahrzeuge in 24 Stunden (DTV - durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke)

Gegenüber dem verkehrsstärksten Zähljahr 2010 mit in Summe 17.709 Fahrzeugbewegungen in 24 Stunden an den vier Messstellen um Bad Frankenhausen konnte ein Rückgang um rund 5 % auf 16.762 Fahrzeugbewegungen ermittelt werden. An den Messstellen Richtung Esperstedt und Rathsfeld lag der Rückgang im gleichen Zeitraum sogar bei rund 20 %. Für die die geplante Ortsumfahrung betreffenden Messstellen Richtung Seehausen und Rottleben wird kein Trend ersichtlich. Weiträumige Verkehrsverlagerungen im Nachgang der Inbetriebnahme der A71, wie im Bundesverkehrswegeplan 2030 erwartet, können jedoch in den Zahlen des Schwerlastverkehrs abgelesen werden.



Fahrzeuge des Schwerlastverkehrs in 24 Stunden

Mit dem vollständigen Lückenschluss der A71 zwischen dem Schmücke-Tunnel und der Anschlussstelle Sömmerda-Ost im Jahr 2015 sank die Anzahl an Fahrzeugbewegungen des Schwerlastverkehrs in 24 Stunden in und um Bad Frankenhausen von 1.174 im Jahr 2010 auf 520 im Jahr 2015 bzw. 629 im Jahr 2021. Der Anteil des Schwerlastverkehrs am Gesamtfahraufkommen lag in Bad Frankenhausen im Mittel bei 3,8 %, was im regionalen Vergleich als gering zu bewerten ist (Artern 7,4 %, Heldrungen 5,5 %, A71 Artern/Heldrungen 17,5 %, SDH 4,9 %, B4 bei SDH 16,1 %). Sowohl 2015, als auch 2021 lag der Anteil des Güterverkehrs (Lastkraftwagen > 3,5 t, Lastzüge) am Schwerlastverkehr in Bad Frankenhausen bei 69 %, Busse machten 31 % aus.

Text und Diagramme: Marco Riese

Kita „Wippergärtchen“ Bad Frankenhausen

Tolle Aktion!



Die Schulanfänger der „Igel“-Gruppe haben von Herrn Christopher Köster Sicherheitswesten gesponsert bekommen. Mit Stolz tragen wir unsere neuen Sicherheitswesten, damit wir im Straßenverkehr besser gesehen werden. Sogar unser „Igellogo“ ist auf dem Rücken der Weste zu sehen.

Wir möchten uns recht herzlich bei unserem Sponsor Christopher Köster und der Firma Veltec GmbH & Co.KG dafür bedanken.

Die Igelgruppe vom „Wippergärtchen“

Öffnungszeiten der städtischen Kompostierungsanlage Teichmühle 2023

Monat	Datum
März	11.03.2023
April	08.04.2023
Mai	13.05.2023
Juni	10.06.2023
Juli	08.07.2023
August	12.08.2023
September	09.09.2023
Oktober	14.10.2023
November	11.11.2023

Die Städtische Kompostierungsanlage Teichmühle ist am Annahmetag, in der Zeit

von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Es werden ausschließlich unbelasteter Baum- und Strauchschnitt und Gartenabfälle kostenpflichtig entgegengenommen, der auf privaten Grundstücken angefallen ist und nicht aus dem gewerblichen Bereich stammt.

Beides muss getrennt voneinander angeliefert werden. Foliensäcke und andere nicht kompostierbare Behältnisse sind wieder mitzunehmen.

Nicht angenommen werden Wurzelstöcke und Bioabfall aus dem Haushalt.

Werden Abfälle nicht eindeutig als unbelastet eingestuft bzw. ist anderer Abfall/Müll vermengt, wird die Annahme verweigert bzw. muss der Anlieferer die Anlieferung vollständig wieder mitnehmen.

Stadtwerke

Bad Frankenhausen

Weltwassertag am 22. März 2023

Jährlich findet am 22. März der Weltwassertag statt. Der Weltwassertag 2023 steht unter dem Motto „**Beschleunigung des Wandels**“.

Der Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband führt am **22. März 2023** in der Zeit von **9.00 Uhr bis 12.00 Uhr** einen Tag der offenen Tür durch.

Besichtigt werden kann die:

Kläranlage Artern (Am Westbahnhof)

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband
Sitz Artern
Bartels
Werkleiter



Kyffhäuser Kaserne

Standort Bad Frankenhausen
- Der Standortälteste -

Schießwarnung

Betr.: Nutzungsplan für den Standortübungsplatz
Bad Frankenhausen
hier: Monat März 2023

- Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
 - Blindgänger zu berühren.

Es besteht Lebensgefahr!
- Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StÜbPI sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Tel.-Nr. 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.
- Vorsicht!**
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
- Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
- Gesperrte Geländeteile sind durch
 - Schranken und gesetzte **rote Flaggen**
 - Verbotsschilder und Absperrposten gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet

Ebert

Stabsfeldwebel und Fw StOAngel

Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im Monat März 2023

Datum	Zeit
01.03.2023	07:00 - 17:00
02.03.2023	07:00 - 17:00
08.03.2023	07:00 - 17:00
15.03.2023	07:00 - 17:00
20.03.2023	07:00 - 17:00
21.03.2023	07:00 - 17:00
22.03.2023	07:00 - 17:00
23.03.2023	07:00 - 22:00
24.03.2023	07:00 - 17:00
27.03.2023	07:00 - 17:00
28.03.2023	07:00 - 17:00
29.03.2023	07:00 - 17:00
30.03.2023	07:00 - 17:00
31.03.2023	07:00 - 17:00



2023

TAG DER OFFENEN TÜR AM KYFFHÄUSER-GYMNASIUM

WIR STELLEN UNSERE SCHULE VOR

„Sehen, erleben
und verstehen.“

Samstag

11.03.2023

09:30 - 12:00 Uhr

Kyffhäuser-Gymnasium

Bahnhofstraße 5a

06567 Bad Frankenhausen

Das erwartet dich...

Vorstellung der einzelnen Fachrichtungen

Vorstellung der Fachschaften

Mitmachstationen

Musik zum Hören und Mitmachen

Schulführungen

Präsentation von Seminarfacharbeiten

und vieles mehr...

Für dein leibliches Wohl ist gesorgt...

Kuchenbasar

Schülercafé



Du hast Lust, unsere Schule auf digitale Weise zu erkunden, dann schnapp dir ein Auto,
schnell dich an und nimm an unserer Schul-Rallye teil.

Informationen der Kur- & Tourismus GmbH



Kur & Tourismus GmbH
Bad Frankenhausen

WIR SUCHEN DICH UND DEINE IDEE!

2025 findet das Jubiläum 500 Jahre Bauernkrieg statt. Wir sind Partner der Landesausstellung und suchen Protagonisten und Freiwillige Helfer zur Gestaltung des Jubiläumsjahres - gern mit einer pflügenden Idee dazu.

TOURIST-INFORMATION
Tel. 034671 71717
bauernschlacht2025@bad-frankenhausen.de

freiheit 1525
500 JAHRE BAUERNKRIEG

DAS FRANKENHÄUSER ERZÄHL Café BÜNDNIS FÜR FAMILIE

mit unserem **1. Frankenhäuser IRON-MAN**

CHRISTIAN KLÖPPEL

23. März 2023 ab 18.00 Uhr
in der Turnhalle der Kurstadt-Grundschule

KYFFHÄUSER-THERME BAD FRANKENHAUSEN

TOTES-MEER-SALZGROTTE
AKTIONSWOCHE VOM 13. - 19. MÄRZ 2023

BITTE RESERVIEREN SIE UNTER: 034671 5123

MO 2 zum Preis von 1 2 Gäste zum Eintrittspreis von 1 Person (2+1 Aktion)	DI Familien-Salzgrotte 2 Erw. + 2 Kinder (unter 15 J) bezahlen nur 22,00 €	MI 50plus-Salzgrotte Gäste ab 50 Jahre erhalten ermäßigten Eintritt von 7,00 €
DO Phantasie-Salzgrotte 11.00 & 16.00 Uhr Entspannung bei vorprogrammierten Phantasiespielen	FR 50plus-Salzgrotte Gäste ab 50 Jahre erhalten ermäßigten Eintritt von 7,00 €	SA Familien-Salzgrotte 2 Erw. + 2 Kinder (unter 15 J) bezahlen nur 22,00 €
SO Märchen-Salzgrotte 11.00 Uhr lustige Unterhaltung mit einer Märchenstunde	Unsere Totes-Meer-Salzgrotte ist täglich von 09.00 - 21.00 Uhr geöffnet.	

Folgt uns auf unseren Social-Media-Kanälen und unten: www.kyffhaeuser-therme.de

miniJOBS Kur & Tourismus GmbH Bad Frankenhausen

KUR & TOURISMUS GmbH
August-Bebel-Platz 9
06567 Bad Frankenhausen
www.bad-frankenhausen.de

Wir suchen schnellst möglich **MINIJOBBER (m/w/d)** für den Verkauf von Lebensmitteln & Souvenirs in Bad Frankenhausen.

Du bist freundlich, aufgeschlossen und scheust nicht vor Wochenenddienst?

Melde Dich gern uns schicke uns Deine Kurzbewerbung an: kur@bad-frankenhausen.de

TOURIST-INFORMATION
BAD FRANKENHAUSEN





**KIRCHENFÜHRUNG
ZU UNSEREN 5 KIRCHEN**

Samstag, 18.03.2023, 14.00 Uhr
Treffpunkt: DER SCHIEFE TURM, Oberkirchgasse

Das Sole-Heilbad Bad Frankenhausen hat fünf Kirchen, die Sie während dieser 2-stündigen Führung entdecken können. Jede Kirche hat ihren eigenen Charme und ihre Geschichte.

Erwachsene 5,00 € | Kind 1,00 € | ermäßigt 4,50 € (Kurkarte)
Bitte melden Sie sich vorab in der TOURIST-INFORMATION an.



TOURIST-INFORMATION BAD FRANKENHAUSEN
Schloßstraße 13 | 06567 Bad Frankenhausen | 034671 71715
tourismus@bad-frankenhausen.de | www.bad-frankenhausen.de
Öffnungszeiten: täglich von 10.00 - 17.00 Uhr



FRAUENTAG... *Zeit für mich*

Mi, 08. MÄRZ 2023



NUR
10 €
EINTRITT

SCHNUPPERTAG FÜR FRAUEN VON 16.00 - 20.00 UHR

Heute kommen unsere Heldinnen des Alltags ganz auf Ihre Kosten. Wir stellen euch unseren kompletten Wellnessbereich zur Verfügung. Dort könnt ihr alles probieren, was euch noch mehr strahlen lässt. **Exklusive Produkte, Beauty-Partner und eine Erinnerungsfoto-Box warten auf euch. Eintrittskarten gibt es im Kartenvorverkauf.**

MARY KAY
PARTYLITE

Schmuckdesign
Tupperware

Riedel
Friseursalon



Folgt uns auf unseren Social-Media-Kanälen und unter: www.kyffhaeuser-therme.de
Alle Angebote und viele Wellness-Produkte erhältlich in unserem Onlineshop.



TOURIST-INFORMATION
BAD FRANKENHAUSEN





**NACHTWÄCHTERFÜHRUNG
DURCH DAS SOLE-HEILBAD**

Mittwoch, 08.03.2023, 19.00 Uhr
Treffpunkt: KYFFHÄUSER-THERME Bad Frankenhausen

Fühlen Sie sich 1,5h in die Zeit des Mittelalters zurückversetzt, als der Nachtwächter zur späten Stunde durch die Stadt streifte. Erfahren Sie mehr über interessante Geschichten, amüsante Anekdoten und Wissenswertes rund um das Leben in Bad Frankenhausen zur damaligen Zeit.

Erwachsene 6,50 € | ermäßigt 6,00 € (Kurkarte)
Bitte melden Sie sich vorab in der TOURIST-INFORMATION an.



TOURIST-INFORMATION BAD FRANKENHAUSEN
Schloßstraße 13 | 06567 Bad Frankenhausen | 034671 71715
tourismus@bad-frankenhausen.de | www.bad-frankenhausen.de
Öffnungszeiten: täglich von 10.00 - 17.00 Uhr

TOURIST-INFORMATION
BAD FRANKENHAUSEN





**STADTFÜHRUNG DURCH DAS
SOLE-HEILBAD AM KYFFHÄUSER**

Sonntag, 05. & 19.03.2023, 10.00 Uhr
Treffpunkt: TOURIST-INFORMATION Bad Frankenhausen

Entdecken Sie während des 1,5 stündigen Stadtrundganges die Kurstadt mit der mehr als tausendjährigen Stadtgeschichte bequem zu Fuß an der Seite unserer erfahrenen Gästeführer.

Erwachsene 4,00 € | Kind 1,00 € | ermäßigt 3,50 € (Kurkarte)
Bitte melden Sie sich vorab in der TOURIST-INFORMATION an.



TOURIST-INFORMATION BAD FRANKENHAUSEN
Schloßstraße 13 | 06567 Bad Frankenhausen | 034671 71715
tourismus@bad-frankenhausen.de | www.bad-frankenhausen.de
Öffnungszeiten: täglich von 10.00 - 17.00 Uhr

Regionalmuseum Bad Frankenhausen

Entdecken Sie
Regionalgeschichte!

www.regionalmuseum-bfh.de



Neue Sonderausstellung

„Weltbilder - Bilder der Welt“ von Jürgen Steinemann aus Meppen



„Raum“, nonfigurative Polygraphik

In unserer aktuellen Sonderausstellung präsentieren wir die Kunst der Gegenwart. Der weitgereiste Künstler Jürgen Steinemann aus Meppen macht nach zahlreichen Ausstellungen und Projekten auf der ganzen Welt Halt im Regionalmuseum Bad Frankenhausen. Er gewährt Einblick in sein vielfältiges Kunstschaffen. Von Graphik über Collagen bis zur Bildhauerei bedient er sich verschiedener Genre, um seine Intentionen darzustellen. Dabei spiegeln sich die Impressionen seiner lebenslangen internationalen Künstlertätigkeit in seinen Werken wider.

Neben seinen ausdrucksstarken Kleinplastiken geht Jürgen Steinemann mit seiner experimentellen Polygraphik neue Wege in der Bildgestaltung und setzt seine unendliche Kreativität zur visuellen Kommunikation ein. Er verbindet die verschiedensten graphischen Techniken um frische visuelle Effekte und Ansichten zu erzeugen. So findet der Betrachter stets neue Pfade bei der Erkundung der steinemannschen Motive.

Ausstellungsdauer 12. Februar bis 30. April 2023

Veranstaltungen im Museum

Konzert

Sonntag, 12. März 2023, um 15.00 Uhr

Konzert mit dem Thüringer Landeszipforchester



Thüringer Landeszipforchester

Das Landeszipforchester Thüringen gastiert zum ersten Mal im Regionalmuseum in Bad Frankenhausen. Das Landeszipforchester Thüringen wurde 1993 gegründet. Die Mitglieder kommen aus allen Teilen Thüringens. Zu den ca. 30 Musikern gehören begeisterte Laien ebenso wie engagierte Musikschullehrer. Die Formation wird seit dem Jahr 2006 von der Nordhäuser Gitarristin und Dirigentin Daniela Heise geleitet. Seine hervorragende Qualität konnte das LZO schon bei zahlreichen Wettbewerben, Konzerten und Auslands gastspielen unter Beweis stellen.

Mit seinem aktuellen Programm gastiert das Landeszipforchester Thüringen, unter Leitung von Daniela Heise, am 12. März 2023, um 15.00 Uhr, im Regionalmuseum Bad Frankenhausen.

Neben sinfonischen Klängen, romantischen Mandolinmelodien, schwungvollen Tänzen, werden interessante Originalkompositionen für Zipforchester erklingen.

Die Sinfonie Nr. 19 „La Veneziana“ von Antonio Salieri ist eine Perle der italienischen Barockmusik. „Die zertanzten Schuhe“ von Jürg Kindle ist die musikalische Umsetzung des gleichnamigen Märchens. „Daintree“ von Richard Charlton beschreibt die Schönheit eines australischen Nationalparks.

Diese und andere Titel werden durch ihre Vielseitigkeit das Konzert zu einem Hörerlebnis für Jung und Alt machen.

Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Einlass ab 14.30 Uhr, freie Platzwahl, keine Reservierungen.

Lesung

Dienstag, 21. März 2023, um 19.30 Uhr

„Pocken, Pest und Pillen-Gesundheit, Krankheit und Heilende in Nordhausen 1223-1802“

mit der Autorin Dr.med Antonia Jäger, Chirurgin aus Nordhausen

Im März stellt uns die Nordhäuser Medizinerin Dr. Antonia Jäger ihr, im Herbst 2022, erschienenenes Buch „Pocken, Pest und Pillen-Gesundheit, Krankheit und Heilende in Nordhausen 1223-1802“ in einer Lesung vor.

Es wird eine spannende Zeitreise durch mehr als 500 Jahre Nordhäuser Medizingeschichte geben. Dafür wurden Originalquellen zur Medizingeschichte und dem wiederentdeckten Anatomiehaus in der ehemaligen Reichsstadt Nordhausen ausgewertet. Die Geschichte medizinischer Berufe zu denen neben

Ärzten, Chirurgen, Apothekern und Hebammen auch Barbieri und Bader gehörten, wird beleuchtet. Daneben geht es auch um medizinische Einrichtungen wie Hospitäler, Apotheken und Waisenhäuser.

Die Autorin, Antonia Jäger, bekannte Chirurgin aus Nordhausen, widmet sich seit vielen Jahren der medizinhistorischen Forschung. In Ihren Recherchen ist ihr der Nachweis der frühesten deutschen Pillenmaschine gelungen. Sie beschreibt frühe Behandlungsmethoden in verständlicher lebendiger Weise. Sehen und hören Sie dazu einen anschaulichen Vortrag mit vielen Bildern sowie Auszüge aus dem Buch zur Medizingeschichte in und um Nordhausen, wobei sich Parallelen zu anderen Thüringer Städten ziehen lassen.

Die Veröffentlichung erschien im Michael Imhof Verlag Petersberg, als Band 42 der Schriftenreihe der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung.

Von Juni bis August 2023 wird es zu dieser Thematik in Nordhausen eine Sonderausstellung geben.

Zu diesem Abend laden sehr herzlich ein das Regionalmuseum und der Heimat- und Museumsverein Bad Frankenhausen e.V.

Vortrag

Dienstag, 18. April, um 19.30 Uhr, Vortrag

Thema: „Archäologisches aus Mitteldeutschland“

Referent: Prof.Dr. habil. Matthias Becker, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Landesmuseum für Vorgeschichte

Über unsere Veranstaltungen können Sie sich auf unserer Homepage www.regionalmuseum-bfh.de informieren.

Öffnungszeiten des Museums:

Dienstag bis Sonntag von 10.00 bis 17.00 Uhr

Ihre Museumsmitarbeiter und -Mitarbeiterinnen!

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft



Jetzt bewerben: Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft lobt den Thüringer Demografiepreis 2023 unter dem Motto „HEIMAT:Thüringen!“ aus

Mit dem „Thüringer Demografiepreis 2023“ sollen erneut herausragende Maßnahmen, Projekte, Initiativen, Ideen und Konzepte ausgezeichnet werden, die dazu beitragen, die Folgen des demografischen Wandels im Freistaat Thüringen positiv zu gestalten. Bewerben können sich alle Bürgerinnen und Bürger mit Erstwohnsitz in Thüringen sowie Vereine, Verbände, gemeinnützige Einrichtungen, Stiftungen, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften, Netzwerkinitiativen, kommunale Gebietskörperschaften, Verwaltungen,

Unternehmen und sonstige Initiativen, die ein demografieaffines Projekt in Thüringen betreiben.

Das Projekt muss inhaltlich mindestens einen der drei folgenden Themenbereiche berücksichtigen:

HEIMAT:Stärken! - Stärkung der Daseinsvorsorge

Die Auswirkungen des demografischen Wandels machen sich in Stadt und Land unterschiedlich bemerkbar. Ob Entlastung der Ballungsräume oder Stärkung des ländlichen Raums - stets geht es darum, das Leben vor Ort zukunftssicher zu gestalten. Diese Kategorie umfasst alle Projekte mit den Schwerpunkten Gesundheit und Pflege, Mobilität, Wohnen sowie Daseinsvorsorge.

HEIMAT:Sichern! - Sicherung des Fachkräftebedarfs

Die Schaffung bzw. Erhaltung und Förderung gleichwertiger Arbeits- und Lebensbedingungen in ganz Thüringen ist politische Handlungsmaxime. Dementsprechend umfasst diese Kategorie Projekte mit den Schwerpunkten Familienfreundlichkeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, partnerschaftliche Erwerbs- und Sorgearbeit, Sicherung von Fachkräften, berufliche und schulische Qualifizierung und Ausschöpfen des Potenzials aller Altersklassen.

HEIMAT:Gestalten! - Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Starke und tragfähige Strukturen auf kommunaler Ebene sind Voraussetzung für eine hohe Lebensqualität vor Ort. In dieser Kategorie werden Projekte prämiert, die Heimat stärken, Lebensqualität vor Ort erhalten und weiter steigern, das soziale und gesellschaftliche Miteinander fördern, Teilhabe ermöglichen, Stadt- und Gemeindeentwicklung unterstützen, interkommunale Kooperationen aufbauen - auch durch partizipative Formate - und die sich für den Erhalt von Kultur und Tradition einsetzen.

Projekte aus den genannten Kategorien können für den Thüringer Demografiepreis vom **15. März 2023 bis zum 15. Mai 2023** eingereicht werden.

Bewerbungen sind postalisch an das

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Serviceagentur Demografischer Wandel (SADW), Referat 53

Werner-Seelenbinder-Straße 8

99096 Erfurt

oder elektronisch an

sadw@tmil.thueringen.de

zu senden.

Bewerbungsformulare sind ab Ende Februar unter www.heimat.thueringen.de abrufbar. Dem Bewerbungsformular sind ein kurzes Video des Projekts (max. 90 Sekunden, Handyvideos möglich) oder aussagekräftige Bilder hinzuzufügen. Auf der Internetseite sind weitere Hinweise zum Bewerbungsverfahren nachzulesen. Die Gewinner des Preises werden im Rahmen eines Online-Votings ermittelt, das von Mitte Juni bis Mitte Juli 2023 geplant ist. Die Preisträger:innen des Thüringer Demografiepreises 2023 erwarten lukrative Geldpreise: der Erstplatzierte erhält 10.000 Euro, der Zweitplatzierte 7.500 Euro und der Drittplatzierte 5.000 Euro.

Aus den eingegangenen Bewerbungen beabsichtigt das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft in diesem Jahr zusätzlich folgenden Sonderpreis zu vergeben:

HEIMAT:Bewegen! - Mobilität im ländlichen Raum

Durch den demografischen Wandel wird es immer notwendiger, neue Mobilitätslösungen zu finden, um die Attraktivität und Lebensqualität des ländlichen Raums zu erhalten und zu stärken. Mit dem diesjährigen Sonderpreis sollen Projekte und Initiativen ausgezeichnet werden, die den Fokus auf dieses Feld der Daseinsvorsorge richten, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu gewährleisten.

Der Sonderpreis für ein Projekt der Mobilität im ländlichen Raum ist mit 7.500 Euro dotiert.

Die Gefriertruhe neben der Elektro-Tonne

Elektroaltgeräte werden einfach abgeladen

Aus aktuellem Anlass informiert das Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft des Landratsamtes des Kyffhäuserkreises über die richtige Entsorgung von Elektrogeräten:

Fernseher, Kühlschränke, Drucker - sogar einer großen Tiefkühltruhe - haben sich Unbekannte im östlichen Kyffhäuserkreis einfach entledigt. Dabei sind die blauen Sammeltonnen und die grünen Container ausschließlich für Kleingeräte wie z.B. Kaffee- und Küchenmaschinen, Rasierapparate oder Radios gedacht.

Geräte, welche die maximale Kantenlänge von 20 Zentimetern überschreiten, wie zum Beispiel Mikrowellen, aber auch Großgeräte wie Waschmaschinen und Geschirrspüler, holt das Entsorgungsunternehmen bei Ihnen Zuhause ab.

Für die Beantragung füllt man die Abholkarte aus der Abfallfibel aus oder beantragt die Abholung online unter www.abfall-kyffhaeuser.de/formulare.

Das Entsorgungsunternehmen teilt den Abholtermin per Email oder telefonisch mit. Die elektrischen Altgeräte können ab dem Vorabend des Abholtages bereitgestellt werden. Die Stelle muss für das Entsorgungsfahrzeug gut zugänglich sein, in der Regel eignet sich der gewohnte Abholplatz der Mülltonnen. Für die Abholung der Altgeräte wird kein Entgelt berechnet, die Gebühr ist bereits in den Abfallentsorgungsgebühren enthalten.

Hiermit erinnern wir noch einmal daran, die elektrischen Altgeräte nur in die Sammeltonnen oder Container zu stellen und nicht daneben. Dabei ist die zulässige Gesamtgröße zu beachten. Zuwiderhandlungen stellen einen abfallrechtlichen Verstoß dar, der mit Geldbuße geahndet wird. Die Beräumung und Entsorgung widerrechtlich abgelagerter Abfälle ist für den Landkreis mit einem hohen logistischen und finanziellen Aufwand verbunden. Diese Kosten müssen letztlich von der Allgemeinheit getragen werden.

Sollten Sie unsicher sein, wie bestimmte Abfälle entsorgt werden, zögern Sie nicht, uns zu fragen. Sie erreichen die Abfallberatung des Kyffhäuserkreises telefonisch unter 03632 / 741 - 331.

Dr. Thiele
Pressereferent
Landratsamt Kyffhäuser

Veranstaltung

Datum: 14. März 2023, 17:30 Uhr - 19:30 Uhr,
Ort: Staatliche Gemeinschaftsschule „Johann Gottfried Borlach“, Artern
(Am Königstuhl 9, 06556 Artern/Unstrut)
Eintritt: kostenfrei

Das Landratsamt Kyffhäuserkreis, die Naturstiftung David und die Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) laden ein zur Veranstaltung:

„Kohle sparen mit Sonnenstrom“

Steigende Strompreise, die Abhängigkeit von Öl, Gas und Kohle und nicht zuletzt die spürbaren Folgen des Klimawandels, wie die letzten Dürresommer, beschäftigen uns alle. Photovoltaik wandelt Sonnenlicht in Strom um und ist eine der günstigsten nachhaltigen Energiequellen. Nicht nur Kommunen und Unternehmen, auch Privatpersonen profitieren vom Umbau der Energieversorgung. Eine Photovoltaikanlage auf dem Dach kann im Schnitt 30 % des eigenen Strombedarfs decken und gewährt damit ein Stück Unabhängigkeit von steigenden Preisen. Seit Anfang 2023 entfällt auch die Mehrwertsteuer für Photovoltaik und deren Installation. Die Kosten für eine eigene Anlage sind damit deutlich gesunken. Die Vorlaufzeiten bei Terminen mit Solarteuren und lange Lieferzeiten für Material sind gute Gründe, schon jetzt an die Nutzung von Solarenergie im nächsten Sommer zu denken. Aber auch ohne eigenes Dach gibt es Möglichkeiten, sich an der Energiewende zu beteiligen, wie zum Beispiel mit Balkonkraftwerken.

In der Veranstaltung werden die Grundlagen der Solarenergie vermittelt und beispielhaft das Vorgehen von den ersten Planungsschritten bis zur fertigen Anlage aufgezeigt. Die Teilnehmenden erfahren, welche Rahmenbedingungen zu beachten sind und ab wann eine Anlage wirtschaftlich wird. Nach den Vorträgen gibt es Gelegenheit, Fragen an die Experten, Daniel Krieg (ThEGA) und Christopher Liss (Naturstiftung David), zu stellen.

Anmeldung erforderlich: www.naturstiftung-david.de/sonnenstrom

Kontakt:

Naturstiftung David
Christopher Liss
(Projektkoordinator Klimaschutz)
Telefon: +49 361 710 129-43,
E-Mail: christopher.liss@naturstiftung-david.de



Einladung zum Osterzopfbacken

Liebe Einwohner Seehausens,
Ostern naht und Sie wollen mit Ihren Kindern gemeinsam unvergessliche Momente im Vorfeld schaffen und die Osterzeit standesgemäß einläuten? Dann ist der neue Dorftreff in Seehausen genau Ihre Anlaufstelle. Wie der Name schon vermuten lässt, wollen wir im Dorf wieder mehr zusammenkommen und das Dorfleben aufleben lassen. Daher laden wir Sie und Ihre Kinder am 01. April 2023 13 Uhr zum gemeinsamen Osterzopfbacken ins Bürgerhaus in Seehausen ein. Nein, das ist kein Aprilscherz. Die Zutaten werden Ihnen bereitgestellt.

Wir bitten um Anmeldung bis zum 24. März bei der Ortsteilbürgermeisterin Kerstin Hesse (Telefonnummer 0176 - 82130441).

Ihr Dorftreff und Dorfkümmern Karolin Dietrich

Der ganz besondere Seniorennachmittag

Liebe Seniorinnen und Senioren,
viele von Ihnen haben schon lange darauf gewartet. Wir freuen uns, dass wir Sie endlich zu einem spannenden und interessanten Seniorennachmittag ganz herzlich einladen dürfen.

Am 22.03.2023 16 Uhr im Haus am Kurpark in Bad Frankenhausen wollen wir uns auch dieses Jahr unter dem Thema „Digital mobil“ mit Handy, Tablet & Co. und deren Bedienung beschäftigen. Als qualifizierte Medienmentorin möchte ich vor Ort Ihre Ansprechpartnerin sein und Ihnen den Einstieg in die digitale Welt erleichtern. Ich möchte Ihnen beispielsweise mit Ihrem PC, Smartphone oder Tablet helfen, das Sie zwar besitzen aber vielleicht nicht wissen, wie Sie damit umgehen sollen. Bringen Sie zu unserer Auftaktveranstaltung bitte Ihre eigenen Geräte, zu denen Sie Fragen haben, mit. Ich freue mich auf Sie.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Veranstaltung ist für Sie kostenfrei.

Ihre Dorfkümmern

Jugendschöffen aus dem Kyffhäuserkreis gesucht

Im Dezember 2023 endet die Amtszeit der Schöffen und Jugendschöffen. Für die kommenden Jahre werden neue Schöffen gesucht. Diese sind ehrenamtliche Richter, die für eine 5-jährige Amtszeit das Jugendschöffengericht beim Amtsgericht Nordhausen und die Jugendkammern im Landgericht Mühlhausen in strafrechtlichen Angelegenheiten unterstützen. Schöffen sind ein wichtiger Teil der Rechtsprechung in Deutschland. Ihrer Tätigkeit wird ein hoher Stellenwert zugesprochen. Sie sind mit gleichem Recht und gleicher Stimme an der Hauptverhandlung beteiligt wie der Berufsrichter.

Der ehrenamtliche Schöffendienst, und vor allem die Tätigkeit als Jugendschöffe, verlangt ein hohes Maß an Unparteilichkeit, Lebenserfahrung, Selbstständigkeit, Urteilsvermögen und Rechtsempfinden. Jugendschöffen müssen ergänzend Fähigkeiten und Erfahrungen in der Erziehung von Jugendlichen mitbringen.

Für die Aufstellung einer Vorschlagsliste der Jugendschöffen im Amtsgerichtsbezirk ist der örtliche Jugendhilfeausschuss verantwortlich. Die Verwaltung des Jugendamtes sammelt und erfasst alle Rückmeldungen und bereitet sie für die Beschlussfassung vor. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste im Landkreis wohnen. Das Amt der Schöffen ist ein Ehrenamt und kann nur von deutschen Staatsbürgern im Alter von 25 bis 70 Jahren ausgeübt werden.

Möchten Sie sich als Jugendschöffe für den Zeitraum 2024-2028 engagieren? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen **bis spätestens 15. Mai 2023** an das

Landratsamt Kyffhäuserkreis
Jugend- und Sozialamt
Frau Panse
Markt 8
99706 Sondershausen

Das Formular zur Interessenbekundung und die Broschüre „Das Schöffenamt in Thüringen“ sind beim Jugend- und Sozialamt Kyffhäuserkreis, in den Bürgerbüros in Artern und Sondershausen oder im Internet unter www.kyffhaeuser.de/jugendschoeffenamts erhältlich. Bei Bedarf senden wir Ihnen auch gern die Unterlagen inkl. Begleitinformationen zu.

Für Fragen rund um die Wahl der Jugendschöffen steht Ihnen Frau Panse unter 03632/741622 oder per Email unter j.panse@kyffhaeuser.de gern zur Verfügung.

**Landratsamt Kyffhäuserkreis
Dr. Thiele
Pressereferent**

Kita Kindervilla

Verkleiden macht jedem Kind Spaß



Wer möchte nicht gern mal eine Prinzessin, ein Tiger oder ein Pirat sein? Zum Fasching ist alles erlaubt. Und so kamen die Kinder kreativ und bunt verkleidet zum Fasching in die Kindervilla.

Schon im Eingang erschall Musik und die Kinder kletterten durch einen Reifen in die bunt geschmückten Räume. Stolz präsentierte jedes Kind im Morgenkreis sein Kostüm. Sogar der echte Faschingsprinz vom ECV, Sebastian I. war dabei. Gemeinsam wurde gesungen, getanzt und gelacht und die alte Villa zum Wackeln gebracht.

Aber auch nach der Faschingszeit können sich die Kinder verkleiden und in Spielrollen schlüpfen, denn ein Fundus verschiedener Gewänder und Hüte steht in jeder Gruppe parat.

Katrin Milde
Kindervilla Bad Frankenhausen

Bekanntmachung

des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT)

Am 20.12.2022 wurden im Mitteilungs- und Bekanntmachungsblatt „Amtsblatt des Landkreises Kyffhäuserkreis“ Nr. 19/2022 folgende Beschlüsse und Satzungen des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT) veröffentlicht:

1. Beschluss-Nr.: 349-12/22

Beschluss zur 7. Satzung zur Änderung der BGS-EWS des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes in der beschlossenen Fassung vom 15.12.2008

2. Beschluss-Nr.: 350-12/22

Beschluss zum Vorankündigungsbeschluss zu ändernder Grundgebühren, Gebührensätze im Abwasser und zu ändernder Trinkwasserpreise ab 01.01.2023

Veranstaltungsplan 2023 vom Ortsteil Ichstedt

mit Großveranstaltungen in Bad Frankenhausen

Monat	Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort
März	09.	19:00	Besprechung 1150 Jahr Feier	FF Gerätehaus
	21.	19:00	Ortsteilratssitzung	FF Gerätehaus
	23.	19:00	Einwohnerversammlung	Gaststätte Waldblick
April	01.	08:00	Frühjahrsputz	Ortslage Ichstedt
	08.	18:00	Osterfeuer	Sportplatz
	15.	08:00	45. KYF Berglauf	Verpflegungspunkt
	29.	11:00	30. Kuppturnier	Sportplatz
	30.	16:00	Maibaum-Party	Bad Frankenhausen
Mai	13.	14:00	Tag der offenen Tür Feuerwehr	FF Gerätehaus
	12.-14.		Frankenhäuser Fliederfest	Bad Frankenhausen
Juni	09.-11.		Lindenblütenfest	Udersleben
	20.	19:00	Ortsteilratssitzung	FF Gerätehaus
	24.	11:00	30-jähriges Vereinsbestehen und Tag der offenen Tür	Schießplatz Ichstedt
Juli	29.	19:00	Besprechung 1150 Jahr Feier	FF Gerätehaus
	01.	10:00	Dorffest	Sportplatz
	07.-09.		Frankenhäuser Kultursommer	Bad Frankenhausen

Monat	Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort
August	26.	14:00	Pfarrgartenfest	Pfarrgarten
September	02.	15:00	Dartturnier	Sportplatz
	10.	14:00	Tag des offenen Denkmals	Zum Alten Turm
	12.	19:00	Ortsteilratssitzung	FF Gerätehaus
	15.-17.	10:00	Frankenhäuser Bauernmarkt	Bad Frankenhausen
Oktober	02.	18:30	Fackelumzug	Start am Waldblick
	21.-22.		Kirmes (geplant)	Am Waldblick
	26.	19:00	Besprechung 1150 Jahr Feier	FF Gerätehaus
November	11.	11:11	Eröffnung Karnevalsaison	Gaststätte Waldblick
	19.	14:30	Gedenkveranstaltung Volkstrauertag	Am Ehrenmal
	25.	14:00	Weihnachtsmarkt	Pfarrgarten
Dezember	01.-03.		Frankenhäuser Weihnachtsmarkt	Bad Frankenhausen
	10.	17:00	Adventsstunde	An der Kirche
	14.	19:00	Besprechung 1150 Jahr Feier	FF Gerätehaus
	17.	16:00	Adventskonzert	Kirche Ichstedt
	24.	offen	Weihnachtsgottesdienst	Kirche Ichstedt

Änderungen werden zeitgerecht Bekanntgegeben.

Alexander Krausholz - Ortsteilbürgermeister Ichstedt

Stadtbibliothek

Fundgrube Stadt- und Kurbibliothek

Liebe Leserinnen/er, liebe Besucherinnen/er,

Nachfolgend haben wir wieder diverse Neuheiten für Sie.

Falls Sie Bücher lieber bequem von zu Hause oder unterwegs aus lesen wollen, dann nutzen Sie einfach unser Angebot der E-Books. Wir sind an die Onleihe angeschlossen unter www.thuebibnet.de finden Sie einige Informationen. Sobald Sie bei uns angemeldet sind können Sie diesen Service nutzen. Verschiedene Genres stehen zur Auswahl, da bleibt kein Wunsch offen. Für Fragen stehen wir Ihnen gern persönlich oder telefonisch unter 034671/63010 zur Verfügung.

Peters, Julie: Käthe Kruse und das Glück der Kinder (2. Bd.)



1911: Käthe hat sich mit ihren handgefertigten Puppen einen Namen gemacht und lebt mit dem Bildhauer Max Kruse in Berlin. Um die zahlreichen Bestellungen bearbeiten zu können, gründet sie ihre eigene Manufaktur, und wenn es nach ihr ginge, könnten nun goldene Zeiten auf sie warten. Doch plötzlich gibt es auf dem Markt Nachahmungen ihrer

Puppen, und alles, was Käthe sich mühsam aufgebaut hat, droht zu zerbrechen. Soll sie den Kampf aufnehmen, auch wenn er für eine Frau in einer Welt von Geschäftsmännern aussichtslos scheint?

Moyes, Jojo: Mein Leben in deinem,



Einmal in das Leben einer anderen schlüpfen, davon träumt Sam, wenn ihr der Alltag mal wieder über den Kopf wächst. Als sie im Sportstudio versehentlich die falsche Tasche mitnimmt, kann sie nicht widerstehen. Der Inhalt ist so anders als ihre schlichten Klamotten. Eine wunderschöne Chanel-Jacke und ein Paar glamouröse High Heels. Als Sam

die Kleidungsstücke anzieht, fühlt sie sich für einen Moment wie eine andere Frau. Eine Frau ohne Geldsorgen, ohne Ehemann, der nur noch auf dem Sofa sitzt - sie fühlt sich unbeschwert, selbstbewusst, frei. Nisha ist diese Frau. Von außen scheint ihr Leben perfekt. Ein erfolgreicher, wohlhabender Mann, ein Kleiderschrank voller Designerstücke. Doch Nisha war nicht immer die Frau, die sie heute ist. Und ihr sorgsam aufgebautes Leben droht gerade wie ein Kartenhaus einzustürzen. Bis ihr Sam begegnet. Denn manchmal kann ein einziger Moment alles verändern.

Rosenthal, Rena: Die Hofgärtnerin - Blütenzauber (3. Bd.)

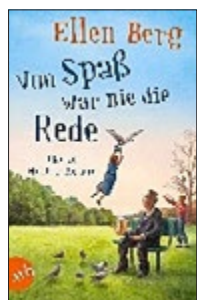


Oldenburg, 1897. Als erste Frau überhaupt hat sich Marleene den Titel der „Hofgärtnerin“ erkämpft. Nun möchte sie ihren Erfolg dazu nutzen, auch anderen Frauen den Weg zu einer Lehre zu ebnet. Doch der Aufbau einer eigenen Gärtnerinenschule birgt viele Hindernisse, denn noch immer herrscht die weitverbreitete Überzeugung, dass Frauen

nicht für einen Beruf geeignet sind. Als sich Marleene

dann auch noch ihr größter Widersacher in den Weg stellt, steht ihr bisher größter Kampf bevor - für ihre Schülerinnen, ihren Lebenstraum und ihre Liebe!

Berg, Ellen: Von Spaß war nie die Rede



Eigentlich hat Fee viel erreicht: eine harmonische Ehe, zwei tolle Kinder, einen guten Job. Doch ein verunglückter Familienurlaub mit maulenden Kindern und dauerschweigendem Ehemann bringt sie ins Grübeln: War das schon alles? Was ist von meinen Träumen übrig? Wo stehe ich als Frau? Als ihr der attraktive Zumbatrainer Felix eine Selbstfindungsreise nach Bali vorschlägt, ist die Familie entsetzt. Egal, Fee will sich wieder lebendig fühlen! Nur, dass es gar nicht so leicht ist, von der braven Gattin und Mutter in den Abenteuermodus umzuschalten.

Lark, Sarah: Die Tierärztin - mutige Wege (3. Bd.)



Australien, 1955: Daphne hat ihr Tiermedizinstudium beendet. Nun könnte sie im Zoo von Perth arbeiten, den ihre Eltern Maria und Bernhard leiten. Aber Daphne entscheidet sich, eine Forschungsstelle anzunehmen, was sie schließlich in den Kongo führen wird. Doch die belgische Kolonie ist im Umbruch und bald ist Daphne dort nicht mehr sicher...

Paris: Völlig unerwartet verstirbt Grits Vater bei einer gemeinsamen Konzertprobe. Im Gedenken an ihn führt sie dennoch die Tournee zu Ende. Als sie aber feststellt, dass sie von dem Cellisten Vincent schwanger ist, nimmt sie das nächste Schiff nach Neuseeland zu ihrer Mutter, der Tierärztin Nellie. Dort taucht die berühmte Pianistin ein in eine völlig andere Welt und muss sich mit ihrer Vergangenheit auseinandersetzen, bevor sie an die Zukunft denken kann.

Neuseeland: Helena sieht ihre Träume von der Übernahme des Gestüts zerplatzen, nachdem ihr Großvater auf einen männlichen Nachfolger zu setzen scheint. Als dann auch noch ihre Mutter anreist, zu der sie bisher kaum Kontakt hatte, steht Helenas Welt Kopf...

Heldt, Dora: Drei Frauen und ein falsches Leben (3. Bd.)



Wie geht man damit um, wenn alle Lebensträume zerplatzen? Wie gut kennen wir unsere Eltern? Über ein Projekt im Pflegeheim ihrer Mutter ist Friederike zum ersten Mal gezwungen, sich mit Esthers Leben auseinanderzusetzen. Vieles erscheint in einem anderen Licht... Alex recherchiert für ein Buchprojekt über die Industriellenfamilie Hohnstein, deren weiße Weste angesichts

der Verstrickungen in das Nazi-Regime immer mehr Risse bekommt. Jule, deren Tochter Pia - wie sie selbst einst - ihren Alltag als alleinerziehende Mutter stemmt, muss lernen, dass sie jetzt, mit Mitte Fünfzig, die vielleicht letzte Chance hat, ihr Leben noch einmal zu ändern. Frauenleben: Nur mit der Kraft der Erinnerung kann der Weg in die Zukunft gelingen.

Aicher, Petra: Fräulein Anna Gerichtsmedizin - Die Prinzregentenmorde (1. Bd.)



Anna Zech beginnt 1912 als Krankenschwester in der Münchner Gerichtsmedizin. Gleich ihre erste Leichenschau ist eine Tote aus der Isar. Anna glaubt nicht, dass die alternde Schauspielerin selbst ins Wasser gegangen ist. Auch der Skandalreporter Fritz von Weynand vermutet, jemand hat hier nachgeholfen. Denn die Tote hatte beste Verbindungen und kannte viele Persönlichkeiten. Anna, aus kinderreicher, kleinbürgerlicher Familie, ist vom adeligen Charmeur Fritz zuerst ein wenig eingeschüchtert. Aber ihre Courage und Neugier sind stärker. Gemeinsam decken sie die dunklen Seiten der feinen Münchner Gesellschaft auf.

Thiesler, Sabine: Verschwunden



Elena Ludwig ist eine attraktive, gut situierte Maklerin und wohnt im Herzen von Siena. Gelangweilt von ihren Mitmenschen, lebt sie ihre sexuelle Leidenschaft auf eine riskante Art und Weise aus. Ein hochgefährlicher Kick, wenn sie an den Falschen gerät.

Unterdessen erschüttert eine brutale Verbrechenserie die Toskana. Menschen verschwinden, und die wenigen, die zurückkommen, sind traumatisiert und für immer zerstört. Commissario Neri ermittelt, träumt aber schon von einem Altersruhesitz am Meer, den ihm die Maklerin Elena vermitteln soll. Doch dann verschwindet auch sie...

Wolf, Klaus-Peter: Ostfriesengier



Die neue Polizeidirektorin Elisabeth Schwarz hatte gerade ihre Antrittsrede begonnen, als auf dem Parkplatz vor der Polizeiinspektion ein Auto explodierte. Nicht irgendein Auto, sondern das Auto von BKA-Mitarbeiter Dirk Klatt.

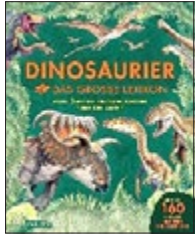
Führt hier jemand Krieg gegen die Polizei?, fragte sich Elisabeth Schwarz. Hatte Hauptkommissarin

Ann Kathrin Klaasen deshalb auf den Posten der Polizeidirektorin verzichtet? Weil sie wusste, wie gefährlich dieser Job in Ostfriesland wirklich war? Und war das der wahre Grund, warum Martin Büscher in den Ruhestand versetzt werden wollte?

Für die neue Polizeidirektorin türmten sich plötzlich Fragen über Fragen. Für Ann Kathrin Klaasen stellten sich nur zwei: Wer legt Bomben unter Polizeifahrzeuge? Und warum?

Kinderliteratur

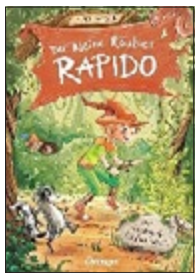
Dinosaurier - das große Lexikon



Wer waren diese Giganten, die vor Urzeiten unseren Planeten bewohnten? Wie lebten sie? Wie kommunizierten sie? Lebten sie in Herden oder allein? Was fraßen sie? Wie war ihr Körperbau und woher wissen wir das alles? Nach einer allgemeinen Einführung werden hier über

160 Dinosaurier-Arten vorgestellt: von Abelisaurus bis Yinlang. Und natürlich fehlen auch die bekannten Vertreter wie Diplodocus, Tyrannosaurus und Brachiosaurus nicht. Mit zahlreichen beeindruckend-detaillierten und modernen Illustrationen sowie den neuesten Forschungsergebnissen.

Weger, Nina: der kleine Räuber Rapido



Ein Räuber, der nicht räubern will, das ist Räuber Rapido - der neue liebenswerte Held von Nina Weger. „Warum müssen Räuber räubern?“, will der kleine Räuber Rapido wissen. Für seinen Freund, den Waschbären Störenfried, ist das völlig klar: Weil sie Räuber heißen! „Und warum heißen sie Räuber?“ Tja, genau

das ist das Problem: Rapido fragt zu viel. Er denkt zu viel. Er ist einfach völlig unräuberisch. Das findet auch sein Vater, Räuberhauptmann Rigoros. Aber dann beweist Rapido - Rutz-Putz-Räuberschmutz - allen das Gegenteil!

Bohlmann, Sabine: Der keine Siebenschläfer kommt in die Schule



Der kleine Siebenschläfer ist sehr aufgeregt, denn heute ist sein erster Schultag! Zum Glück ist er mit seinem besten Freund, der Haselmaus, unterwegs. Zusammen gehen sie mit ihren prall gefüllten Blättertüten in die Waldschule, wo ihre Lehrerin schon auf sie wartet. Sie lernen die anderen Tierkinder kennen, machen Pause und finden heraus, was jedes

Tier am besten kann. Und was kann der kleine Siebenschläfer am besten? Genau, einschlafen! Besonders nach so einem turbulenten Tag wie heute.

Schoenwald, Sophie: Traum schön, Ignaz Igel!



Mit Ignaz Igel ist Einschlafen kinderleicht!

Der Mond steht längst am Himmel, doch Ignaz Pfefferminz Igel ist immer noch hellwach. Selbst die Schäfchen, die er zählen wollte, sind

müder als er. Wie gut, dass seine Freunde viele tolle Tipps haben. Für Ignaz - aber auch für dich! Mach es dir wie das kleine Faultier in Mamas oder Papas Schoß gemütlich, gähne mit dem Nilpferd um die Wette oder kuschle dich wie die Giraffe in ein wolkenweiches Kissen. Und wer weiß, vielleicht fallen am Ende ja nicht nur Ignaz Igel die Äuglein zu... Gute Nacht, ihr beiden!

Verein der Freunde und Förderer der Stadt- und Kurbibliothek

Eine gut erzählte Geschichte macht aus den Ohren Augen

Der Verein der Freunde und Förderer der Stadt- und Kurbibliothek

Bad Frankenhausen e.V. lädt anlässlich des Weltgeschichtentages 2023 für den

**23.03.2023 um 19:00 Uhr
in die Stadt- und Kurbibliothek
Bad Frankenhausen**

ein.

Veranstaltungen in vielen Ländern dieser Welt sind an den Tagen um den 20. März der Kunst des mündlichen Erzählens gewidmet - mit dem Ziel, Geschichten (mit) zu teilen, sich am Reichtum der Bilder, Sprachen und Geschichten zu erfreuen und neue Kontakte zu knüpfen. Es kann **jeder** seine Geschichte erzählen (aber bitte nicht länger als 15 min).

Jeder Jahrestag steht unter einem bestimmten Thema - diesmal dreht sich (fast) alles um das Motto:

„Gemeinsam gestalten“ oder auch „Gemeinsam schaffen wie es!“

(Spende erwünscht)

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amtsblatt der Kur- und Erholungsstadt Bad Frankenhausen

Herausgeber: Stadt Bad Frankenhausen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Thomas Koch **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** Peter Möbius **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Bad Frankenhausen

Glaube bewegt

Zum Weltgebetstag 2023 aus Taiwan

Rund 180 km trennen Taiwan vom chinesischen Festland. Doch es liegen Welten zwischen dem demokratischen Inselstaat und dem kommunistischen Regime in China. Die Führung in Peking betrachtet Taiwan als abtrünnige Provinz und will es „zurückholen“ - notfalls mit militärischer Gewalt. Das international isolierte Taiwan hingegen pocht auf seine Eigenständigkeit.

In diesen unsicheren Zeiten haben taiwanische Christinnen Gebete, Lieder und Texte für den Weltgebetstag 2023 verfasst. Im März feiern Menschen in über 150 Ländern der Erde diese Gottesdienste. „Ich habe von eurem Glauben gehört“, heißt es im Bibeltext Eph 1,15-19. Wir wollen hören, wie die Taiwanerinnen von ihrem Glauben erzählen und mit ihnen für das eintreten, was uns gemeinsam wertvoll ist: Demokratie, Frieden und Menschenrechte.

Über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg engagieren sich Frauen seit über 100 Jahren für den Weltgebetstag. Zum Weltgebetstag laden uns Frauen aus dem kleinen Land Taiwan ein, daran zu glauben, dass wir diese Welt zum Positiven verändern können - egal wie unbedeutend wir erscheinen mögen. Denn: „Glaube bewegt“!

Seien Sie mit dabei!

Wir laden Sie ein, mit uns am 19.03.2023 um 9.30 Uhr den Weltgebetstag im geheizten Gemeindesaal der Unterkirche in Bad Frankenhausen zu begehen. Nach einer Landesvorstellung feiern wir den Gottesdienst. Danach gibt es die Gelegenheit, die taiwanische Küche kennenzulernen.

Wir freuen uns auf Sie!

Kirchengemeinde Bad Frankenhausen

Katholische Kirchengemeinde Maria Himmelfahrt

Katholische Gottesdienste und Veranstaltungen in Bad Frankenhausen vom 01.03.2023 bis 04.04.2023

Mittwoch 01.03.2023

16:30 Uhr Treffen der Diakonats- und Kommunion-Helfer im Pfarrhaus in Sömmerda

Donnerstag 02.03.2023

19:00 Uhr Sitzung des Kirchenvorstandes im Pfarrhaus in Sömmerda

Sonntag 05.03.2023

10:30 Uhr Hl. Messe in Bad Frankenhausen

Samstag 11.03.2023

10:30 Uhr Erstkommunion-Unterricht Gruppe 2 im kath. Gemeindesaal in Bad Frankenhausen

Sonntag 12.03.2023

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Bad Frankenhausen

Dienstag 14.03.2023

14:00 Uhr Hl. Messe in Bad Frankenhausen, anschl. Seniorennachmittag

Sonntag 19.03.2023

10:30 Uhr Hl. Messe in Bad Frankenhausen

Samstag 25.03.2023

10:00 Uhr Franz-Stunde für alle Kinder und Jugendliche zw. 6 und 14 Jahren im Pfarrhaus in Sömmerda

10:30 Uhr Erstkommunion-Unterricht Gruppe 2 im kath. Gemeindesaal in Bad Frankenhausen

Sonntag 26.03.2023

10:30 Uhr Hl. Messe in Bad Frankenhausen

15:00 Uhr Kreuzweg-Andacht im Bachraer Wald

17:00 Uhr Vesper in der Krypta des Klosterturmes in Göllingen

Sonntag 02.04.2023

10:30 Uhr Hl. Messe in Bad Frankenhausen mit Palmenweihe

Donnerstags

16:00 Uhr „Hast Du Töne und Farbe“ - ein kreativer Nachmittag für Kinder und Jugendliche im Pfarrhaus in Sömmerda

Freitags

16:30 Uhr Kreuzwegandacht in Bad Frankenhausen

Katholisches Pfarramt „St. Franziskus von Assisi“

Sömmerda,

Weißenseer Str. 44, 99610 Sömmerda

Pfarrer Rudolf Knopp

Tel.: (03634) 339 - 12

Mail: rudknopp@gmx.de

Kooperator Jeevan Kumar Mayaluru

Tel.: (03634) 339 - 20

Mail: rev.fr.jeevankumar@gmail.com

Büro Sömmerda

Tel. mit AB: (03634) 339 - 0

Fax: (03634) 339 - 22

E-Mail Pfarrei Sömmerda:

pfarramt-soemmerda@gmx.de

Homepage Pfarrei Sömmerda:

www.franziskus-pfarrei.de

Ansprechperson Prävention:

Anita Köhler

anita.koehler@mailbox.org

Kulturinformationen

Guter Vorsatz: Singen?!

Gehören Sie zu den Menschen, die sich für das Neue Jahr gute Vorsätze vorgenommen haben? Mehr Sport, gesünderes Essen, sich Zeit für sich selbst zu nehmen...oder etwas für Körper und Seele zu tun? Dann ist das Singen im Chor genau das Richtige für Sie (auch, wenn Sie es noch nicht wussten).

Denn Singen macht gesund, durch das bewusste Atmen wird die Sauerstoffsättigung im Blut erhöht, der Kreislauf angekurbelt und das Herz gekräftigt, zudem werden nachweislich die Abwehrkräfte gestärkt.

Und: Singen macht glücklich! Beim Singen werden körpereigene Glückshormone wie Endorphin, Serotonin und Dopamin freigesetzt, Stresshormone wie Cortisol und Adrenalin werden abgebaut.

Klingt gut, oder? Und macht auch noch Spaß! Und das beste: Jetzt ist DIE gute Gelegenheit, mit dem Chorsingen anzufangen. Denn nun beginnen wir mit einem neuen Programm.

Herzliche Einladung zur Kantorei Bad Frankenhausen! Geprobt wird immer montags von 19.30 - 21 Uhr im Gemeindesaal der Unterkirche.

Ca. 25 Chorleute freuen sich auf neue Sängerinnen und Sänger. Wir sind eine ganz gemischte Truppe, die mit viel Spaß, aber auch Konzentration gemeinsam singt. Ab Januar steht übrigens das Requiem von Gabriel Fauré auf dem Programm - tolle Musik! Aber auch die Geselligkeit kommt bei uns nicht zu kurz: Einmal im Monat gehen wir nach der Probe noch in die Kneipe und lassen den Abend zusammen ausklingen. Mitmachen kann bei uns jeder, musikalische Vorbildung oder Kirchenmitgliedschaft sind nicht notwendig.

Sie singen schon gerne, aber eine regelmäßige wöchentliche Probe klappt bei Ihnen einfach nicht? Das sind vielleicht unsere Chorprojekte das Richtige für Sie:

Im Sommer wird es eine Neuauflage des **Gospelchorprojektes** geben, das im letzten Jahr so großen Anklang gefunden hat (24.5.-29.6.23). Dazu wird dann aber noch einmal separat eingeladen.

Für alle Fans des weihnachtlichen Singens: Vom 16.10.- 17.12.23 wird die Kantorei wieder ihre Reihen öffnen für Projektsänger zum **Weihnachtschorprojekt**. Das hatten wir vor der Corona-Zeit einige Jahre lang gemacht, und es war eine schöne Sache. Auch dazu später mehr.

Ich freue mich, Ihnen beim Erfüllen Ihrer guten Vorsätze zu helfen und grüße Sie herzlich,
Ihre *Kantorin Laura Schildmann*

Haben Sie Fragen dazu oder Anregungen? Dann rufen Sie mich gerne an, whatsappen mir oder schreiben mir eine E-Mail:

Handy+WhatsApp 0176/48 26 74 18

E-Mail: schildmann@suptur-bad-frankenhausen.de



Kindermusical

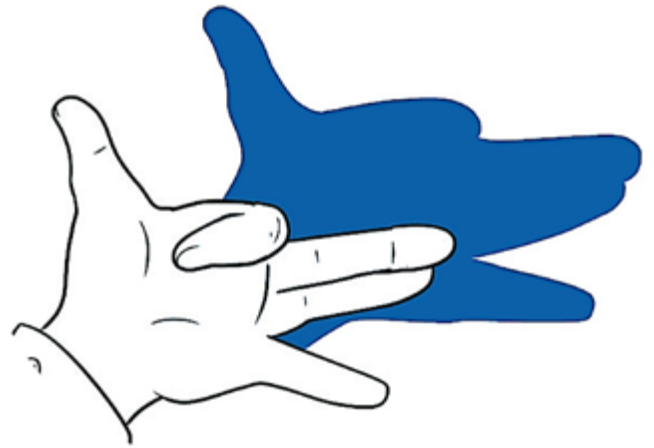
Hast du schon mal mit den Fingern Schattenspiele gemacht und damit Hunde oder auch Vögel oder Häschen an die Wand gemalt?

Beim Kindermusical im kommenden Jahr wollen wir das mal in GROSS ausprobieren und damit eine Geschichte erzählen. Wir werden aber nicht nur mit unseren Händen, sondern mit dem ganzen Körper erzählen. Worte gibt es dabei nicht, da es ein Schattenspiel werden wird.

Was wir erzählen werden, verraten wir an dieser Stelle noch nicht. Was wir aber verraten ist, dass diese mal - außer den Liedern - niemand Texte auswendig lernen muss.

Es ist wichtig, dass du bei allen Proben dabei bist, weil es nur vier Termine plus Generalprobe sind. Dann sind schon die Aufführungen!

Zeitleiste für den Kalender



Proben finden immer **dienstags, 15:30 Uhr im Gemein-
desaal der Unterkirche** Bad Frankenhausen statt.

7. März; 14. März

Am Donnerstag, dem **16. März** findet die **Generalprobe**
um **16:00 Uhr in Udersleben** statt.

Aufführungen

Freitag, 17. März, 17:00 Uhr in Udersleben

Sonntag, 19. März um 16:00 Uhr in Hachelbich.



Frauentagsfeier
ESPERSTEDT

11.03.2023 | AB 15:00 UHR
im Bürgerhaus
Esperstedt

Es erwartet euch ein buntes Programm.
Für Essen und Trinken ist gesorgt.

„Rundherum“ - Geschichte einer Weltreise“



Die Olympischen Spiele in Sydney mit dem Fahrrad zu erreichen war ursprünglich das Ziel des damals 32jährigen Wolfners. Mit Empfehlungsschreiben des Nationalen Olympischen Komitees, Verabschiedung durch Landrat, Bürgermeister, Freunde und Familie begab sich Thomas Meixner am 1. Mai 1998 mit über einem Zentner Gepäck auf seinem Rad, das er auf den Namen „Else“ taufte, auf Abenteuerreise, die drei Jahre und sieben Monate dauern sollte. „Lieber gescheitert als unversucht“ war sein Reismotto. Gescheitert ist er nie, denn trotz etlicher Negativerlebnisse, wie etwa eine schwere Infektion in Indien oder ein versuchter Raubüberfall in Ecuador, kehrte er mit seiner „Else“ glücklich am 2. Dezember 2001 wieder in seine Heimatstadt Wolfen (Landkreis Bitterfeld) zurück. 36 Länder auf 5 Kontinenten bereiste der gelernte Elektromechaniker. Dabei suchte

er nicht immer die Postkartenidylle, sondern radelte oft auf einsamen Strecken fernab der ausgetretenen Touristenpfade.

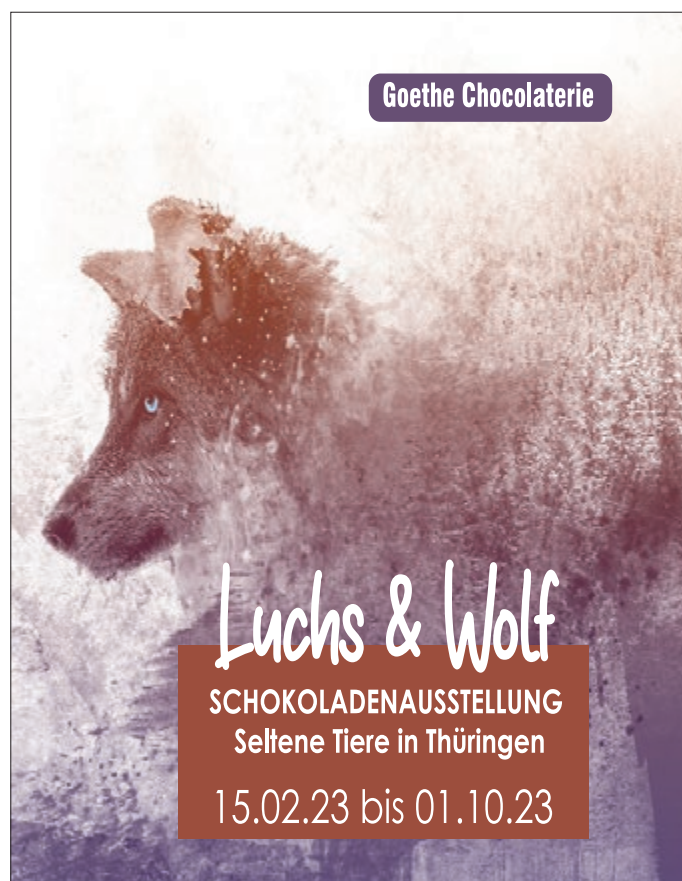
Dschungelpisten, Schlammwege, Höhen von über 5200 Meter: „Else“ schaffte mit ein paar Reparaturen scheinbar unmögliches. Von russischer Gastfreundschaft, neugierigen Chinesen, die aber überhaupt kein Vergleich zu den Indern seien, freundlichen Australiern und einer schlecht gelaunten Amerikanerin, der er sogar eine Nacht Gefängnis zu „verdanken“ hat, wird erzählt. Er sah auf seiner Reise viele schöne Dinge aber auch genug Armut und Dreck...

Lassen sie sich für einen Abend auf eine Weltreise mitnehmen. Viele Geschichten und Begebenheiten dieser 99000 km langen Tour wird der Weltenbummler in einer Dia-Show dem interessierten Publikum vermitteln.

Der Abenteurer Thomas Meixner aus Sachsen-Anhalt berichtet in einer interessanten Dia-Show über seine Weltreise, die ihn mit seinem Fahrrad durch 35 Länder auf fünf Kontinenten führte. Er kurbelte exakt 98951 km rund um den Globus.

Am 10. März 2023 um 19 Uhr im Mehrzwecksaal in der Ortschaft Oldisleben (Stadt An der Schmücke) können sie den Weltenbummler persönlich kennen lernen. Karten erhalten Sie in der Allianz Agentur Markus Röse sowie in Tänzels Technik Shop in Oldisleben im Vorverkauf für 10,- €.

Infos auch unter: www.thomasmeixner.de
Bei Fragen zur Veranstaltung gern an Christina Rahaus (0152/34070205) wenden.



Goethe Chocolaterie

Luchs & Wolf

SCHOKOLADENAUSSTELLUNG
Seltene Tiere in Thüringen

15.02.23 bis 01.10.23



Reinsdorfer Zwergenmarkt

„ Alles rund um 's Kind“

(Angeboten werden Spielzeug, Bücher, Schuhe, Kleidungsstücke für Herbst und Winter in den Größen 50 - 188)

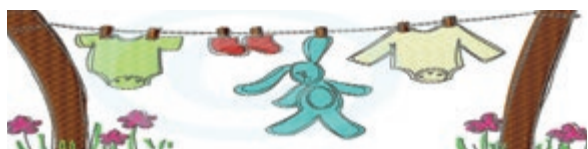
Wann?: am **04. März 2023**
von 10:30 bis 15:00 Uhr
für Schwangere mit einer Begleitperson
bereits ab 09:30 Uhr

Wo?: im **Bürgerhaus Reinsdorf**
(Hauptstraße 98, 06556 Reinsdorf)

Zur Stärkung gibt es einen kleinen Mittagsimbiss und wie immer Kaffee, selbstgebackenen Kuchen und frisch gebackene Waffeln.

Wir freuen uns auf Sie.

Besuchen Sie uns doch mal auf unserer Facebook-Seite „Zwergenmarkt Reinsdorf“.



Gospelchorprojekt Bad Frankenhausen

Nach dem großen Erfolg des Gospelchorprojektes im vergangenen Jahr und den zahlreichen Nachfragen seitdem, wird es auch in diesem Jahr ein kurzes, knackiges Gospelchorprojekt geben.

Los geht's am Mittwoch, dem 24. Mai 2023, das Ende des Projektes wird das Konzert am 29. Juni um 19.30 Uhr in der Unterkirche Bad Frankenhausen sein.

Geprobt wird bis auf eine Ausnahme immer mittwochs von 19.30-21 Uhr im Gemeindesaal der Unterkirche (24.5.; 31.5.; 7.6.; 14.6.; 22.6. (Donnerstag!); 28.6.). In diesen sechs Proben werden wir uns mit viel Spaß am gemeinsamen Singen ein kleines Programm mit Gospels, Spirituals und anderen modernen Chorstücken erarbeiten, das dann im Konzert am 29.6.2023 zu Gehör gebracht wird.

Eingeladen dazu sind alle, die Spaß am Singen haben, Notenkenntnisse, Chorserfahrung oder Kirchenmitgliedschaft sind nicht erforderlich!

**Sie möchten gerne mitmachen?
Prima! Ich freue mich auf Sie.**

**Bitte melden Sie sich dazu an bei
Kantorin Laura Schildmann:**
Telefon: 034671/99 02 72
Handy+whatsapp: 0176/48 26 74 18
E-Mail: laura.ulrich@gmx.de

Veranstaltungen im Panorama Museum Bad Frankenhausen

**Freitag, 24. Februar, 20:00 Uhr Kino im StuKi 76
Nahschuss (D 2020) Drama / Historienfilm**



Rechteinhaber: Alamode

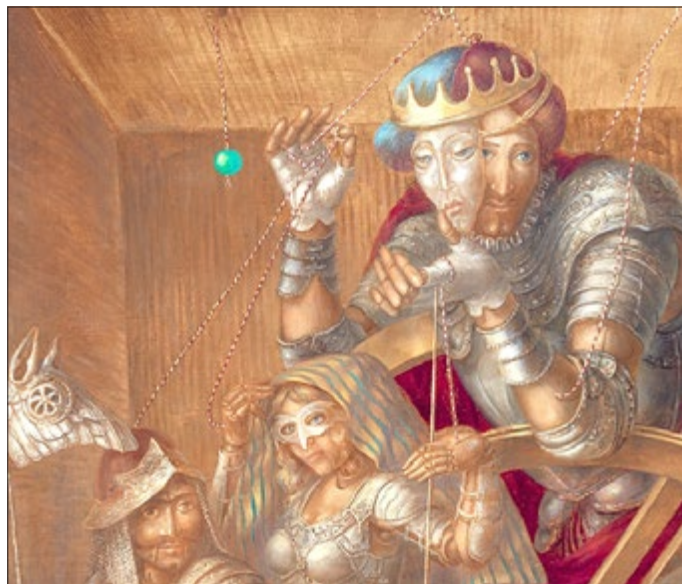
Regie/Buch: Franziska Stünkel

Darsteller: Lars Eidinger, Devid Striesow, Luise Heyer, Paula Kalenberg, Victoria Trauttmansdorff u.a.
FSK: 12; L. 116 min

In den 1970er-Jahren wird ein junger Ingenieur in der DDR vom Ministerium für Staatssicherheit angeworben. Mit der Aussicht auf Privilegien und beruflichen Aufstieg verhält er sich anfangs linientreu, bis er die perfiden Methoden nicht mehr mittragen will. Beim Versuch, sich der Stasi zu entziehen, fliegt er jedoch auf und gerät in den gnadenlosen Justizapparat. Intensives Historiendrama mit beklemmender Bildsprache, das über die ambivalente, präzise verkörperte Hauptfigur die unabwendbare Verstrickung ins Netz des Regimes greifbar macht. Dabei wendet es sich mit dem rigiden Justizsystem und der Todesstrafe eindrucklich auch „blinden Flecken“ der DDR-Aufarbeitung zu. - Sehenswert ab 16.

**Samstag, 4. März, 16:00 Uhr im Ausstellungssaal
Gefährdetes Paradies: Alexandra Müller-Jontschewa.**

Zum 75. Geburtstag, Vernissage
(bis 18.06.2023)



A. Müller-Jontschewa. *Der Ritter, der Kentauer, die Jungfrau* 2004; Rechteinhaber: Alexandra Müller-Jontschewa

Die „Leipziger Schule“, jene Strömung der Malerei im mitteleuropäischen Raum, die in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts im Umfeld der Leipziger Hochschule für Grafik und Buchkunst entstanden ist, doch rasch darüber hinauswuchs und das Kunstgeschehen im Land dominieren sollte, hat ihren höchsten, vorzüglichsten Ausdruck in einem altmeisterlichen Manierismus gefunden, der kunsthistorisch von bleibender Bedeutung ist. Eine führende Repräsentantin dieser Kunst ist Alexandra Müller-Jontschewa, geboren 1948 in Sofia. 1967-72 hatte sie an der Hochschule in Leipzig studiert, um danach als Künstlerin freischaffend tätig zu sein, erst in Leipzig, ab 1979 in Thüringen, seit 2010 in Weida.

Zum 75. Geburtstag der Malerin zeigt das Panorama Museum eine große Retrospektive ihres Schaffens mit annähernd 100 Werken vom Beginn ihres künstlerischen Weges um 1973 bis heute, darunter etwa 70 Gemälde und 30 Zeichnungen, die in kostbaren, figuren- und detailreichen Kompositionen Mythos, Sagenwelt und Geschichte eindrucksvoll zur Synthese bringen.

**Mittwoch, 15. März, ab 15:00 bis 17:00 Uhr in der Museumspädagogik
Tag der Druckkunst**



A.K.Böhme-Der-Drucker-2023; Fotorechte: Angela-Katrin Böhme

Am 15. März 2018 wurden die traditionellen Drucktechniken in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes der Deutschen UNESCO-Kommission aufgenommen. Deshalb findet immer am **15. März** der **Tag der Druckkunst** statt.

Vorgestellt werden an diesem Tag verschiedene Druckgrafiken aus der Sammlung des Panorama Museums, druckgrafische Verfahren und die dazugehörigen Werkzeuge mit dem Schwerpunkt Hoch- und Tiefdruck. Außerdem besteht die Möglichkeit, eine kleine Kaltnadelradierung auszuführen und zu drucken.

**Freitag, 17. März, 20:00 Uhr im StuKi 76
The Green Knight (USA 2021) Abenteuerfilm**



Rechteinhaber: telepool

Regie/Buch: David Lowery
Darsteller: Dev Patel, Alicia Vikander, Joel Edgerton, Sarita Choudhury, Sean Harris u.a.

FSK: 16; L. 130 min

Die mittelalterliche Tafelrunde von König Artus wird von einem grünen Ritter herausgefordert. Der Tafelritter Gawain scheint zuerst zu triumphieren, sieht sich dann jedoch dem wiederauferstandenen Gegner gegenüber, der ihm die Revanche nach Ablauf eines Jahres verheißt. Gawain begibt sich daraufhin auf eine schicksalhafte Reise voller Abenteuer. Eine filmische Neuinterpretation des Artus-Sagenstoffs als surreales, visuell bestechendes Märchen. Mit einer gebrochenen Heldenfigur und fließenden Grenzen zwischen Traum und Realität entzieht sich der Film einfachen Interpretationen, während er zugleich kluges Affektkino entfaltet. - Sehenswert ab 16.

**Freitag, 31. März, 20:00 Uhr im StuKi 76
Fabian oder der Gang vor die Hunde (D 2021)
Drama**

Regie: Dominik Graf

Buch: Constantin Lieb, Dominik Graf

Darsteller: Tom Schilling, Saskia Rosendahl, Albrecht Schuch, Meret Becker, Michael Wittenborn u.a.

FSK: 12; L. 186 min

Ein Werbetexter schlägt sich Anfang der 1930er Jahre in Berlin mehr schlecht als recht durchs Leben und sammelt Notizen für einen Roman, bis er sich in eine junge Frau verliebt. Doch die Weltwirtschaftskrise untergräbt immer mehr die Pfeiler der Zeit. Der nach der ursprünglichen Fassung des gleichnamigen Romans von Erich Kästner entwickelte Film mischt Melancholie und Hedonismus zu einem bittersüßen Porträt einer vergangenen Epoche, die im Guten wie im Schlechten der Gegenwart auffällig gleicht. Glänzende Darsteller, eine tanzende Kamera, zeitgenössische dokumentarische Einsprengsel und zahlreiche Bezüge zum Weimarer Kino verbinden sich zu einer meisterhaften Hommage auf Berlin und eine im Fallen begriffene Zeit. - Sehenswert ab 16.

Neue Ausstellung in der Erlebniswelt Goethe Chocolaterie:

Seltene Tiere in Thüringen, alle aus Schokolade



Wochenlang haben unsere Goethe Chocolatiers, Milena Kolbe, Vicky Riese, Selina Fischer, Katrin Tesch und Marko Schnitter zart schmelzende Schokolade verarbeitet und daraus kleine Eisvögel, einen Turmfalken, einen Luchs, den gefährlichen Wolf, einen Uhu, mehrere Hirschkäfer, eine Wildkatze und eine Kreuzotter gestaltet.

Zahlreiche interessante Informationen über den sehr seltenen Schmetterling „Kleiner Eisvogel“, über den Turmfalken als ausgeprägter Schreihals und den heimlichen und scheuen Luchs ergänzen die Kunststücke aus Schokolade.

Sie werden begeistert sein, was unsere Region, unser Wald und unser Thüringen alles zu bieten hat - und wie wunderschön die Tiere sind!

Und weil es einfach so gut passt zum Wald und zur Region backen wir dieses Jahr regelmäßig das ganze Jahr über frischen Baumkuchen.

Öffnungszeiten in Oldisleben:

Dienstag bis Samstag von 11 bis 17 Uhr

Ab den 01.04.2023 auch Montag 11 bis 17 Uhr

Die Ausstellung ist kostenfrei.

Ausstellungsdauer: bis zum 01. Oktober 2023

Karin Finger

Aus Vereinen und Verbänden

An alle Bands aus Bad F.
von damals bis heute.
WIR SUCHEN EUCH!

Instagram Facebook

Das WhitePig sucht Fotos von allen Bands aus Bad Frankenhausen

MACHT ALLE MIT!

Ziel ist es, eine große Ausstellung mit vergangenen und aktuellen Bands zu erstellen und einen Überblick über Bad Frankenhausens Musikszene zu schaffen.

Egal aus welchem Jahr, egal welche Stilrichtung

Bringt einfach ein Bild von eurer Band mit Jahr, Name der Band und Musikrichtung bei uns im WhitePig vorbei.

whitepig-ev.blogspot.com / Bahnhofstraße 42 06567 Bad Frankenhausen

Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.

Internationaler Tag der Frauen | Filmvorführung im Cinema64 am 8. März 2023



Ein Datum, an dem bereits seit mehr als 100 Jahren weltweit die Gleichstellung von Frauen und Frauenrechte thematisiert werden, ist der 8. März. Er entstand als Initiative sozialistischer Organisationen im Kampf um die Gleichberechtigung, die Anerkennung des Wahlrechts für Frauen sowie die Emanzipation von Arbeiterinnen. Der erste Frauentag fand am 19. März 1911 statt, bevor nach einigen Jahren der 8. März als fester Termin eingeführt wurde. Im Laufe der Jahre wurde der Tag international immer relevanter und ist heute in gut 20 Staaten sogar ein gesetzlicher Feiertag.

Der Internationale Frauentag soll zum einen die bisherigen Errungenschaften der Frauenrechtsbewegung feiern: durch das Frauenwahlrecht, die Frauenquote und ein wachsendes Bewusstsein in der Gesellschaft für Gleichstellungsthemen hat sich inzwischen vieles zum Positiven gewandelt. Zum anderen **will er die Aufmerksamkeit auf bestehende Diskriminierungen und Ungleichheiten richten und dazu ermutigen, sich für Geschlechtergerechtigkeit einzusetzen** sowie Gewalt gegen Frauen anzuprangern. Aus diesem Grund zeigt der

Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V. in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises und dem Cinema64 in Sondershausen am

8. März 2023, 15:30 Uhr und 18:30 Uhr den Film „She Said“.

Hintergrund dieses Filmdramas von Maria Schra-der, das im November 2022 in die US-Kinos kam, ist der 2017 veröffentlichte erschütternde Bericht und das zwei Jahre später erschienene Buch über einen der wohl mächtigsten Hollywood-Produzenten der letzten Dekaden: Harvey Weinstein. Dieser hat jahrzehntelang Frauen angegriffen und sexuell belästigt. Mehrere Frauen gingen das große Risiko ein, ihre Erfahrungen mitzuteilen - und bald folgten viele weitere. Dank ihres Mutes und der Beharrlichkeit zweier Journalistinnen, die gegen Führungskräfte, Unternehmen und Anwälte ankämpfen mussten, die alle unter Weinsteins Einfluss standen, wurde das Schweigen über sexuelle Übergriffe in Hollywood gebrochen und die #MeToo-Bewegung ins Leben gerufen.

Die Filmvorführung findet statt im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie und wird aus Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und des Thüringer Landesprogramms „Denk bunt“ finanziert.

**Christiane Zyber
Geschäftsführerin**

Wir trauern um unser langjähriges Mitglied

Werner König

der am 19. Januar 2023 verstorben ist.

Für seine Verdienste um die Verkehrssicherheitsarbeit im östlichen Kreisgebiet und sein Bemühen um die Akzeptanz unserer Organisation in der Bevölkerung sind wir Herrn König zu großem Dank verpflichtet. Er war Gründungsmitglied und arbeitete seit 1992 aktiv als Moderator.

Hervorzuheben sind seine vielen Verkehrsteilnehmerschulungen, die er mit Herzblut durchführte.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

**Kyffhäuser - Verkehrswacht Artern e.V.
Der Vorstand**



Netzwerk Natura-2000-Stationen

Das Netzwerk Natura-2000-Stationen spricht sich zum Welttag der Feuchtgebiete für einen erhöhten Schutz dieser bedrohten Lebensräume aus. Im Jahr 2023 steht der Tag unter dem Leitthema der Feuchtgebietsrenaturierung.

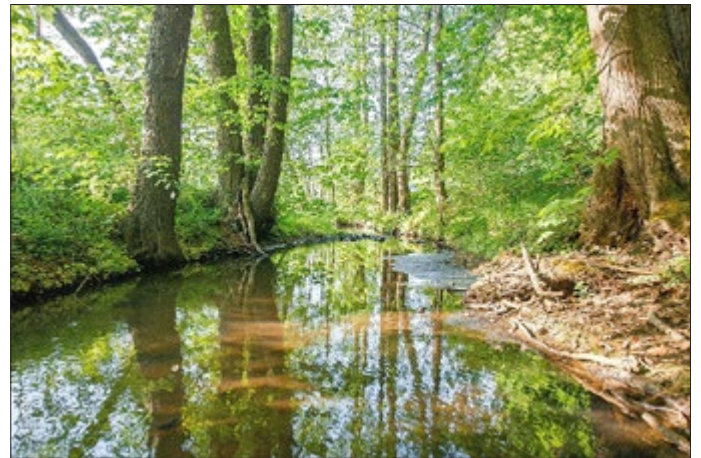


Abbildung 1: Naturnaher Bachlauf © Marco Rank

Mit der Unterzeichnung der Ramsar-Konvention wurde 1971 der Grundstein zum Schutz von Feuchtgebieten von internationaler Bedeutung gelegt. Heute verpflichteten sich weltweit 172 Vertragsstaaten diese wertvollen Lebensräume zu schützen. In Deutschland wurden 34 international bedeutsame Feuchtgebiete festgesetzt, wovon sich eines - der Helgestausee Berga-Kelbra - in Thüringen befindet. Doch sowohl regional als auch lokal kommt ihnen eine besondere Bedeutung zu.

Feuchtgebiete, wie Moore, Sümpfe, Feuchtwiesen oder Auen, übernehmen wichtige Funktionen in der Natur aber auch für uns Menschen. Sie stellen nicht nur einen raren und einzigartigen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten dar, sondern haben darüber hinaus eine immense Bedeutung für den Klimaschutz. Etwa ein Fünftel des Kohlenstoffs weltweit wird durch Feuchtgebiete gespeichert. Besonders Moore erweisen sich dabei als effektive Langzeitspeicher, da sie, bezogen auf die Fläche, ein Vielfaches an Kohlenstoff binden können im Vergleich zu Wäldern.

Doch der Zustand der Gebiete verschlechtert sich zunehmend. Im 20. und 21. Jhd. wurden Feuchtgebiete an vielen Orten entwässert, da Platz für die Landwirtschaft und andere wirtschaftliche Nutzungsformen geschaffen werden musste. Das hat dazu geführt, dass in Deutschland heute ca. 90 % der Moorflächen verschwunden sind und mit ihnen zahlreiche Vögel, Amphibien und Reptilien, die auf feuchte Biotope angewiesen sind. Nicht umsonst zählen Moore heute zu den am stärksten bedrohten Ökosystemen weltweit. Darüber hinaus führt das kontinuierliche Unterbinden und Einschränken der Fließgewässerdynamik, z.B. durch Flussbegradigungen oder Uferverbau, vermehrt zu Hochwasserereignissen.

Das Netzwerk Natura-2000-Stationen setzt in diesem Zusammenhang wichtige Akzente in der Naturschutzarbeit. Der Landschaftspflegeverband Südharz/Kyffhäuser e.V. mit seiner gleichnamigen Natura 2000-Station ist in mehreren Projekten für Feuchtgebiete engagiert. Seit Jahren koordiniert er die Betreuung der Amphibienzäune im Teichtal bei Hainrode und

hat sich für die Sanierung der Teichdämme eingesetzt. Außerdem ist der Verband derzeit an der Erstellung eines länderübergreifenden Projektes um den Stausee Kelbra beschäftigt. Im Rahmen des Bundesprogrammes für Biologische Vielfalt konnten zwei weitere Teiche saniert bzw. wiedervernässt werden.

Das Wiederbeleben von Auendynamiken spielt ebenfalls eine wesentliche Rolle, da somit temporäre Gewässer geschaffen werden, welche die Lebensgrundlage für Kreuzkröte, Gelbauchunke und Co. darstellen.

Die Arbeit des Netzwerkes gibt somit Hoffnung, dass in Thüringen auch noch zukünftig Feuersalamander, Schwarzstorch und Geburtshelferkröte anzutreffen sind.

Hintergrund

2016 wurde das Netzwerk Natura-2000-Stationen in Thüringen etabliert und setzt seither Maßnahmen zum Schutz bedrohter Thüringer Lebensräume und Arten um. Das Kompetenzzentrum Natura 2000-Stationen und die 12 Stationen initiieren Arten- und Biotopschutzmaßnahmen, beraten Landnutzer und Landnutzerinnen sowie Interessierte bezüglich Natura 2000. Das Prinzip des Netzwerkes Natura 2000-Stationen ist bundesweit einmalig und seit 2019 dauerhaft gesetzlich verankert.

Der Welttag der Feuchtgebiete (World Wetland Day) findet seit 1997 jährlich am 02. Februar statt. Den Ausgangspunkt des Gedenktags stellt die Ramsar-Konvention, ein Übereinkommen über Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, dar. Der Tag rückt die Wichtigkeit und den Wert von Feuchtgebieten vermehrt in den öffentlichen Fokus.

Astrid Koschorreck
-Geschäftsführerin-

Mobil bleiben im Alter und sich im Straßenverkehr

Seniorinnen und Senioren sind heute aktiver denn je, dazu ist es erforderlich mobil zu bleiben, so lange wie möglich. Denn Mobilität ist ein wesentlicher Bestandteil unserer modernen Gesellschaft, gehört zur Teilhabe an allen Lebensbereichen, ob zu Fuß, mit dem Rad, mit dem Pedelec oder mit dem Auto. Gerade in unserem ländlichen Raum sind wir häufig auf das Auto angewiesen um zum Arzt zu kommen, zum Einkaufen, zum Verein oder zum Besuch der Familie oder der Freunde.

Ein verantwortungsvoller Fahrer achtet darauf, dass das Fahrzeug regelmäßig gewartet wird, die passenden Reifen je nach Jahreszeit bekommt, die Inspektion nicht versäumt wird, die Scheibenwischer ausgetauscht werden, aber was ist mit der Fahrerin oder dem Fahrer?

Ist noch alles in Ordnung oder ist die ein oder andere Fahrtechnik etwas eingerostet. Beherrschen Sie noch die Gefahrenbremsung oder den Schulterblick? Und kennen Sie auch die neusten Verkehrszeichen oder Änderungen in der Straßenverkehrsordnung? Wenn Sie wissen wollen, wie es um Ihr Verkehrswissen steht oder Sie Ihr Wissen und Ihre Fähigkeiten auffrischen wollen, damit Sie solange wie möglich

sicher mobil unterwegs bleiben können. Dann besuchen Sie unsere kostenlosen Verkehrsteilnehmer-schulungen, die durch ausgebildete Moderatoren oder Fahrschullehrer angeboten werden. **Dabei geht es nicht darum, Ihnen eine zweite Fahrschulprüfung abzunehmen oder gar bei Nichtwissen den Führerschein einzuziehen.** Das steht der Verkehrswacht ersten nicht zu und zweitens unser Ziel ist, Sie sicherer im Straßenverkehr machen.

In Zusammenarbeit mit der Kreisvolkshochschule und der Stadt Bad Frankenhausen möchten wir allen Interessierten folgende Termine für eine Schulung der **Verkehrsteilnehmer ca. 2 Stunden anbieten: Beginn ist jeweils 19.00 Uhr.**

01.03.2023	Kreisvolkshochschule Artern, Strasse der Jugend 11 a
08.03.2023	Domizil Bad Frankenhausen, Bahnhofstrasse 5
23.03.2023	Kreisvolkshochschule Artern, Strasse der Jugend 11 a
05.04.2023	Domizil Bad Frankenhausen,
26.04.2023	Kreisvolkshochschule Artern, Strasse der Jugend 11 a
03.05.2023	Domizil Bad Frankenhausen, Bahnhofstrasse 5

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Gudrun Holbe
Geschäftsführerin der
Kyffhäuser- Verkehrswacht Artern e. V.

Erfolgreiches Jahr bei den IFA-Schraubern

Udersleben - Der Verein IFA-Schrauber Bad Frankenhausen e.V. blickt zurück auf ein erfolgreiches Jahr 2022. Besonders heraus stach dabei das 5. IFA- und Oldtimer Treffen vom 15.07.-17.07.2022, bei dem sich drei Tage lang Fahrer von mehreren hundert Fahrzeugen versammelt haben. Für die freundliche Unterstützung bei diesem Event, das ohne sie in der Form nicht möglich gewesen wäre, möchte sich der Verein herzlich bedanken bei dem Garten- und Landschaftsbau Bätzdorf, der KFZ-Meisterwerkstatt Jens Hoffmann, der Lackiererei und KFZ-Meisterbetrieb Marcel Helm, dem Sachverständigenbüro Roy Koppa, dem Bosch Car Service Erdmann und Hemgesberg, DMH Lüttich, dem Blechgestalter Enzo Höland, Brennstoffe Musche Bad Frankenhausen, der Kyffhäuser Natur- und Werkstein GmbH, der Private ambulante Pflege GmbH, Denke Werbung, dem Autohaus Barbarossa und Autopark Lerdon. Die Verpflegung wurde dabei sichergestellt von der Gaststätte „Waldblick“ Ichstedt, Bäckerei Trautmann und dem „Cocktailofant“ aus Rockstedt. Auch ihnen möchte der Verein IFA-Schrauber Bad Frankenhausen e.V. nochmal seinen verbindlichen Dank aussprechen. Weitere Highlights 2022 waren das vom Verein organisierte Osterfeuer in Udersleben am Ostersamstag, das zum ersten Mal seit mehreren Jahren wieder stattfand und der gemeinsam mit dem Heimatverein Udersleben organisierte Weihnachtsmarkt am 2. Adventssamstag.





Franckenhäuser Frauenchor
«gegründet 1980»

„Singen bringt Freude ins Herz...“



Wer genauso denkt und Freude am gemeinsamen Singen hat,
ist im Franckenhäuser Frauenchor herzlich willkommen!

Wir proben jeden Montag um 18.00 Uhr im Haus am Kurpark
(Poststraße 10).

Unsere Vorsitzende ist gern zu einem Informationsgespräch
bereit

Telefon: 034671 127011

Wir freuen uns auf Sie!

DRLG-Kyffhäuser Ziel erreicht!

Förderverein Solefreibad Bad Frankenhausen e.V. weiht Infotafel ein und gibt seine Auflösung bekannt

Am 16.03. zur Mittagszeit war es endlich so weit, nach gut einem halben Jahr Arbeit der letzten Vereinsmitglieder des Fördervereins Solefreibad Bad Frankenhausen e.V. konnte eine besondere Informationstafel feierlich eingeweiht und an die Kurstadt übergeben werden. Die Geschichtstafel erzählt in vielen Bildern von den zahlreichen unerwarteten Entwicklungen eines der modernsten Wettkampfbecken der 30er Jahre zu einem innovativen bundesweiten Pilotprojekt hinsichtlich der Nutzung von vorhandener Sole.

Und sie berichtet auch über die Entwicklung des nicht über 40 Mitglieder starken Vereins, der einem immensen Beitrag am Erfolg dieser Entwicklung geleistet hat.

Peter Keßler hat diese Geschichte im Vorfeld der Enthüllung der Tafel noch einmal kurz Revue passieren lassen.

Im Dezember 1998 fand mit dem Eisbaden kurz vor Weihnachten die letzte Veranstaltung im alten Schwimmbecken statt, dann wurden die Risse im Beckenboden großzügig zu großen Löchern aufgestemmt.

Schon im Sommer 1999 war abzusehen, dass dies nicht mehr zu reparieren ist und viele Einwohner der Stadt mit dem „Bad“ im Namen wollten die Stadtobere daran erinnern, dass der Schandfleck im Zentrum der Stadt wieder zum Baden einladen sollte.

Von Günther Wachek organisiert fand als ernst gemeinter, aber nicht ernst umgesetzter Protest gegen die Schließung des Solebades das 1. Kleine Schwimmbadfest auf dem Marktplatz Bad Frankenhausen in alten Zinkbadewannen, gefüllt von der FFW Bad Frankenhausen mit 10° C kalten Trinkwasser statt. Am 15. März 2000 haben dann 16 Franckenhäuser Bürger die Gründung des „Förderverein Solefreibad Bad Frankenhausen e. V.“ initiiert und die Idee der Kleinen Schwimmbadfeste weitergeführt, damit das Ziel des Vereins, der Erhalt, die Sanierung und den Weiterbetrieb des ältesten Solefreibades Dt nicht in Vergessenheit geriet.

Der erster Vorsitzende Herbert Knischka und sein Stellvertreter Dr. Peter Roskothen organisierten eine Unterschriftenaktion zum Erhalt des Solebades, das 2400 Kurstädter unterstützten.

2004 trat dann Andreas Räuber mit neuen Ideen an die Spitze des Vereins.

Es ging nicht mehr um die Erhaltung eines Sportbades, sondern um den Neuaufbau eines naturnahen Badegewässers. Dies bot den Vorteil einer viel höheren Förderung durch das Land Thüringen. Der Verein finanzierte eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Naturerlebnisbades. So wurde das Vereinsvermögen im überwiegenden Maße in die Planungskosten mit investiert. Die Fertigstellung war für 2006 geplant, aber es sollten noch weitere 10 Jahre ins Land gehen.

Die Vereinsmitglieder hatten einen langen Atem und unter der Führung vom letzten Vorsitzenden, Jens Lüddecke führte die Beharrlichkeit schließlich zum Erfolg. Am 2. Juni 2016 (18 Jahre nach der Schließung) konnte zur offiziellen Eröffnung des „Solewasser-Vitalparks“ nun wieder in 3,5 % Solewasser der Elisabethquelle gebadet werden.

Der Beschluss der noch sieben Mitglieder des Vereins während der letzten Jahreshauptversammlung

war, aus den vorhandenen finanziellen Mitteln etwas dazu beizutragen, dass die spannende Geschichte dieses einzigartigen Bades und die Geschichte eines kleinen Vereins, der sich nur ein Ziel gestellt hat, aber dieses bis zum Schluss hartnäckig verfolgt, nicht verloren gehen soll.

Dieser Moment war nun erreicht. Nach noch einigen ergänzenden Worten von Dr. Andreas Räuber als ehemaliger Vorsitzender und nun in der Funktion als stellvertretender Bürgermeister wurde durch die Gründungsmitglieder Elke Elbern und Angelika Strejc die Tafel enthüllt und an die Stadt übergeben.



Die letzten finanziellen Mittel werden vor allem den Kindern zu Gute kommen. So beschlossen die Mitglieder ebenfalls, dass das restliche Guthaben für die Unterstützung der Frühschwimmerausbildung der DLRG OG Kyffhäuser e.V. verwandt werden soll.

Da die Tafel, redaktionell mitbearbeitet von Katharina Seifert und erstellt von ihrer ortsansässigen Firma Rotbart Werbung bedeutend günstiger als kalkuliert war, blieben 1500,- € für Schwimmanfänger und Ausbilder der DLRG übrig.



Den Scheck nahm echt überrascht und gerührt der Vorsitzende der DLRG Ortsgruppe Kyffhäuser Sören Schoßeß in Empfang. Es war in der über 30jährigen Geschichte der höchste Einzelspendenbetrag den der Verein bekam. Die ebenfalls anwesenden Ausbilder Felix Niehoff und Toni Krüger entwickelten sofort neue Ideen zur praxisnahen Verwendung der Mittel, so dass die letzten Vereinsmitglieder des Fördervereins Solefreibad Bad Frankenhausen e.V. davon überzeugt waren hiermit genau die Richtigen zu unterstützen.

Das war dann auch endgültig die letzte Tätigkeit des Fördervereins, denn mit dem 16.02.2023 treten auch die letzten Mitglieder aus dem Verein aus und er löst sich nach 23 Jahren zielorientierter Arbeit auf.



Möge nun der Solewasser-Vital-Park noch lange Zeit den Anspruch der Kurstädter, deren Urlaubern und der kurenden Gäste nach gesunder und lustvoller Bewegung im und am Wasser vollumfänglich gerecht werden und möge er vielleicht auch bald wieder wenigstens einen kleinen Sprungturm erhalten- die Wassertiefe gäbe es her- und träumen darf man ja weiter....

Peter Keßler

Esperstedter Carneval`s Verein e.V.

„Vorbei ist die Zeit allein vorm TV - jetzt sind wir wieder live hier beim ECV“

Die Veranstaltungen liegen hinter uns und was soll ich sagen, es war famos, es war gigantisch. Nie hätten wir gedacht, dass nach Jahren der Corona-Zwangspause es so schön wird. Das Publikum hielt uns die Treue und wird alle hatten 5 wunderschöne Veranstaltungen. Danke an alle, die dazu beigetragen haben, inklusive aller Sponsoren, ohne die dies nicht möglich wäre“.

Nun geht es an die Vorbereitung für die kommende Session.

Einige Impressionen von den Veranstaltungen:





Neue Ausstattung und Sanitäter*innen für die DLRG

Dank dem Projekt „Herzsicher“ der Björn Steiger Stiftung ist unsere DLRG nun noch besser auf medizinische Notfälle vorbereitet. Die Stiftung unterstützte uns mit einem AED (automatisierten externen Defibrillator), welcher bei einer Reanimation in den entscheidenden Sekunden Leben retten kann.

Denn der plötzliche Herztod gehört in Deutschland zu den häufigsten Todesursachen. Der Defibrillator gehört ab jetzt zur Standardausrüstung unserer Rettungsrucksäcke und wird bei Sanitätsabsicherungen sowie im Freibad zu finden sein.



Rettungsrucksack

Wir bedanken uns bei der Björn-Steiger-Stiftung für die Unterstützung unserer ehrenamtlichen Arbeit. Besonders unsere Sanitäter*innen sind nun auf ihren Sanitätseinsätzen noch besser ausgerüstet. Zusätzlich konnte unsere Ortsgruppe 4 neue Sanitäter*innen und Sanitätshelfer*innen ausbilden. Sie werden uns zukünftig im Bereich Sanitätsdienst unterstützen. In diesem Lehrgang werden unter anderem das Auffindeschema für einen Notfallpatienten, die Intubation, Einsatzorganisation, aber auch theoretisches Wissen, zu unserem Herz-Kreislauf-System oder zum Stütz- und Bewegungsapparat vermittelt.

Hans Heckert
DLRG

Wissenswertes

Verbraucherzentrale Thüringen

Strom- und Gasanbieterwechsel: Tarifoptionen genau prüfen

Die Handelspreise für Strom und Gas sinken, Neukundentarife sind wieder zu annehmbaren Kosten zu haben. Wer jetzt den Anbieter wechseln will, sollte aber nichts überstürzen - und die Vertragsbedingungen genau unter die Lupe nehmen.

Erstmals seit Monaten gibt es wieder Neukundentarife für Strom und Gas - und damit die Option, den Anbieter zu wechseln. Lange Zeit war das nicht der



ECV-Helau
D. Siegert /OT-Esperstedt)

Fall: Wer eine Preiserhöhung erhalten hatte, konnte die teils horrenden Kosten nur durch eine Kündigung und Aufnahme in die Grundversorgung umgehen. „Dass es jetzt wieder Tarifoptionen gibt, ist natürlich gut für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Sie sollten aber nicht überstürzt den Vertrag wechseln“, sagt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. Sie gibt zu bedenken: „Niemand kann vorhersagen, wie sich die Preise entwickeln. Sich jetzt für 12 oder 24 Monate zu binden, birgt also auch ein gewisses Risiko.“

Vertragspartner bewusst auswählen

Auf Vergleichsportalen finden sich wieder vermehrt Tarife von Discountanbietern. „Kunden sollten hier im Vorfeld die Vertragsbedingungen genau prüfen - zum Beispiel die Laufzeit, enthaltene Preisgarantien sowie gegebenenfalls die Verrechnung von Boni“, so Ramona Ballod. Auch Erfahrungen mit dem Anbieter - zum Beispiel aus Bewertungen im Internet - können als Orientierung dienen.

Wer Vergleichsportale nutzt, sollte sich nicht auf die Voreinstellungen verlassen. „Die Suchfilter sind meist nicht im Sinne der Verbraucher eingestellt. Deshalb sollte man die Filter immer individuell anpassen“, sagt Ballod. So sollten beispielsweise Tarife mit Vorkasse und Paketpreise komplett ausgeschlossen werden.

Auch Bonusangebote sind kritisch zu betrachten, da sie meist nur für kurze Zeit gewährt werden. Wer sich dennoch dafür entscheidet, sollte auf einen Sofortbonus achten, der in den ersten Monaten nach Lieferbeginn ausgezahlt wird. Andernfalls besteht die Gefahr, den versprochenen Bonus nicht oder nicht in voller Höhe zu erhalten. Die wichtigsten Punkte für den Anbieterwechsel hat die Verbraucherzentrale in einer Checkliste zusammengestellt.

Bei weiteren Fragen zum Thema Anbieterwechsel hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen weiter. Termine für ein persönliches Beratungsgespräch können unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 809 802 400 vereinbart werden.

Verbraucherzentrale - an Ihrer Seite in der Krise

Sie haben Fragen? Wir geben Antworten! Die Verbraucherzentralen informieren, beraten und vertreten Ihre Interessen in der Energiekrise.

#GemeinsamDurchDieEnergiekrise

- Beratung Energierecht, Energiesparen, erneuerbare Energien
- Termine erhalten Sie unter 0361 555 14 0
- Infos, Tipps, Musterbriefe und interaktive Rechner

finden Sie unter www.vzth.de/energiekrise

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Schimmel richtig entfernen

Wenn in den eigenen vier Wänden plötzlich Flecken an der Wand auftauchen, ist überlegtes Handeln gefragt. Denn Schimmel sieht nicht nur unschön aus, er kann auch gesundheitliche Folgen haben. Die Verbraucherzentrale Thüringen erklärt, wie man den unliebsamen Besucher wieder loswird.

„Für Schimmelschäden in Wohnräumen gibt es verschiedene Gründe, zum Beispiel unzureichendes Lüften, zu sparsames Heizen oder bauliche Mängel“, sagt Dorothea Galandi-Szabo, Energieberaterin der Verbraucherzentrale Thüringen. Auslöser ist in allen Fällen Feuchtigkeit. Diese kommt entweder aus der Raumluft oder dringt von außen in das Gebäude oder ein Bauteil ein.

Nur wenn die Ursache der Schimmelbildung erkannt und beseitigt wurde, kann der Schimmel dauerhaft beseitigt werden. Mieter sind verpflichtet, einen Schimmelbefall sofort dem Vermieter zu melden.



Kleine Schäden

Sind nur kleine Flächen bis zu einem halben Quadratmeter lediglich an der Oberfläche befallen, kann der Schimmelbelag auch selbst entfernt werden. Auf glatten Oberflächen reichen dazu meist Haushaltsreiniger und ein Tuch.

„Dabei sollten Sie vorsorglich Handschuhe, einen Mundschutz mit Feinstaubfilter und eine Schutzbrille tragen“, rät Galandi-Szabo. Wer unter Allergien oder chronischen Erkrankungen leidet oder ein geschwächtes Immunsystem hat, sollte nicht selbst

Hand anlegen oder sich während der Sanierung im Raum aufhalten.

Poröse Materialien wie Tapeten, Gipskarton- oder Spanplatten hingegen lassen sich oft nicht reinigen und müssen entfernt werden. Um Sporen und Bakterien zu binden, sollten befallene Tapeten vor dem Entfernen angefeuchtet werden. Nach dem Ablösen der Tapete kann die Wand mit 70- bis 80-prozentigem Ethylalkohol (Brennspiritus) abgewischt werden.

„Beim Umgang mit hochprozentigem Alkohol besteht Explosionsgefahr. Das heißt: gut lüften, nicht rauchen und kein offenes Feuer verwenden“, warnt die Energieberaterin. Möbel und Stoffe lassen sich nur schwer von Schimmelpilzen befreien und können oft nur entsorgt werden.

Große Schäden

Bei größeren Schimmelschäden ab einem halben Quadratmeter müssen qualifizierte und sachkundige Fachleute ran, die auf eine Schimmelsanierung spezialisiert sind. Nur sie kennen mögliche Gefahren und sind mit den nötigen Techniken und Schutzvorkehrungen sowie den aktuellen Vorschriften vertraut. Bei der Suche nach geeigneten Sachverständigen helfen die Datenbanken der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern.

Bei allen Fragen zum Erkennen und Vermeiden von Schimmelschäden helfen die Energieberater:innen

der Verbraucherzentrale Thüringen weiter. Termine für ein persönliches Beratungsgespräch können unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 809 802 400 vereinbart werden.

Verbraucherzentrale - an Ihrer Seite in der Krise

Sie haben Fragen? Wir geben Antworten! Die Verbraucherzentralen informieren, beraten und vertreten Ihre Interessen in der Energiekrise.



#GemeinsamDurchDieEnergiekrise

- Beratung Energierecht, Energiesparen, erneuerbare Energien
- Termine erhalten Sie unter 0361 555 14 0
- Infos, Tipps, Musterbriefe und interaktive Rechner finden Sie unter www.vzth.de/energiekrise

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Stefan Eisentraut Pressesprecher

Verbraucherzentrale Thüringen e.V.
Eugen-Richter-Straße 45, 99085 Erfurt

Aktuelle Kurse der Volkshochschule

Tag	Beginn	Ende	Kurs	Ort	Dozent
01.03.2023	19:00	21:00	Verkehrsteilnehmerschulung - sicher und mobil	Artern - Kursraum	Hans-Jürgen Zachariae
06.03.2023	17:00	18:30	Alte deutsche Handschriften	Sondershausen, Güntherstraße 26, Raum 1	Birgit Tröbe
07.03.2023	18:30	20:00	Fragen und Probleme rund um den Computer	Artern - Kursraum	Marko Ziegner
07.03.2023	18:30	20:30	Finanzbuchführung 1 - online Webinar	Online	Dozententeam
07.03.2023	18:30	20:30	Finanzbuchführung 2 - online Webinar	Online	Dozententeam
07.03.2023	18:30	20:30	Betriebliche Steuerpraxis - online Webinar	Online	Dozententeam
07.03.2023	18:30	20:30	Bilanzierung - online Webinar	Online	Dozententeam
07.03.2023	18:30	20:30	Controlling - online Webinar	Online	Dozententeam
07.03.2023	18:30	20:30	Einnahmen-Uberschussrechnung - Webinar	Online	Dozententeam
07.03.2023	18:30	20:30	Finanzwirtschaft - online Webinar	Online	Dozententeam
07.03.2023	18:30	20:30	Kosten- und Leistungsrechnung - online Webinar	Online	Dozententeam
07.03.2023	18:30	20:30	Lohn und Gehalt 1 - online Webinar	Online	Dozententeam
07.03.2023	18:30	20:30	Lohn und Gehalt 2 - Webinar	Online	Dozententeam
07.03.2023	18:30	20:30	Personalwirtschaft - online Webinar	Online	Dozententeam
07.03.2023	19:30	21:00	Livestream - vhs.wissen live: Humanoide Roboter in Raumfahrt, Industrie und Pflege - online	Online	Dozententeam
08.03.2023	19:00	21:00	Verkehrsteilnehmerschulung - sicher und mobil	Bad Frankenhausen - DOMizil Seminarraum	Hans-Jürgen Zachariae
11.03.2023	10:00	11:30	BeBeQu-Kurs: Bianca bewegt	Artern - Fitnessraum	Bianca Schadowske
15.03.2023	17:15	18:45	Englisch Aufbaukurs	Bad Frankenhausen - Gymnasium	Ellengard Trümper-Bracke
15.03.2023	17:30	19:00	Französisch Konversation	Artern - Kursraum	Ute Weber
15.03.2023	19:30	21:00	Livestream - vhs.wissen live: Dunkle Materie: Das große Rätsel der Kosmologie - online.de	Online	Dozententeam
16.03.2023	19:30	21:00	Livestream - vhs.wissen live: Lässt sich eine globale Wasserkrise abwenden? - online	Online	Dozententeam
21.03.2023	19:00	22:00	Töpfern	Artern - Töpfern	Jutta Vollrath
21.03.2023	19:30	21:00	Livestream - vhs.wissen live: Mehr Sicherheit für das Auto der Zukunft: Wie werden Fahrerassistenzsysteme entwickelt? - online	Online	Dozententeam
22.03.2023	19:30	21:00	vhs.wissen live: JournalistInnen der Süddeutschen Zeitung im Gespräch - online	Online	Dozententeam
23.03.2023	18:30	21:30	Töpfern für Anfänger und Fortgeschrittene	Artern - Töpfern	Anke Meye
29.03.2023	19:00	21:00	Verkehrsteilnehmerschulung - sicher und mobil	Artern - Kursraum	Hans-Jürgen Zachariae
05.04.2023	19:00	21:00	Verkehrsteilnehmerschulung - sicher und mobil	Bad Frankenhausen - DOMizil Seminarraum	Hans-Jürgen Zachariae

Bitte melden Sie sich rechtzeitig in den Geschäftsstellen oder den Außenstellen der VHS an!
0 36 32/ 741 262 oder vhs-sondershausen@kyffhaeuser.de

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Amtliche Bekanntmachungen

Hauptsatzung der Stadt Bad Frankenhausen

Auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 und § 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen in seiner Sitzung am 09.02.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name

Die Stadt führt den Namen „Bad Frankenhausen“ mit dem Zusatz „Staatlich anerkanntes Sole-Heilbad“.

§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Das Stadtwappen der Stadt Bad Frankenhausen zeigt in Rot eine goldene Burg mit breitem Torturm und zwei kleinen Mauertürmen, die golden bekauften Dächer mehrfach von gold und rot geteilt, im offenen Tor des Hauptturmes unter einem hochgezogenen Fallgitter in einem schwebenden blauen Schild ein goldener Löwe.

(2) Die Farben der Stadt sind Rot und Gelb. Die Stadtflagge zeigt die Farben der Stadt, längs gestreift, darauf das Stadtwappen nach Absatz 1.

(3) Das Dienstsiegel trägt im oberen Halbbogen die Landesbezeichnung „Freistaat Thüringen“ und im unteren Halbbogen die Umschrift „Stadt Bad Frankenhausen/Kyffh.“. Die Umschriften der beiden Halbbögen sind an den Schnittstellen durch je einen Stern (*) voneinander getrennt. Innerhalb des umschriebenen Feldes zeigt das Dienstsiegel einen viereckigen Turm in der Mitte und einen runden Turm an jeder Seite. Der mittlere Turm enthält ein offenes Tor mit hochgezogenem Gitter. In der Türöffnung befindet sich in einem Wappen ein Löwe aus dem Schwarzburger Fürstenwappen.

§ 3 Ortsteile

Zur Stadt Bad Frankenhausen gehören neben der Kernstadt die räumlich getrennten Ortsteile

1. Esperstedt,
2. Ichstedt,
3. Ringleben,
4. Seehausen,
5. Udersleben.

Die räumlichen Grenzen der einzelnen Ortsteile nach den Nummern 1 bis 5 sind jeweils die Gemarkungen der früheren Gemeinden gleichen Namens.

§ 4 Ortsteile mit Ortsteilverfassung

(1) Die Ortsteile Esperstedt, Ichstedt, Ringleben, Seehausen und Udersleben erhalten eine Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO.

(2) Die Wahl der Mitglieder der Ortsteilräte erfolgt nach folgenden Regelungen:

- a) Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs „Gemeinde“ der Begriff „Ortsteil mit Ortsteilverfassung“ tritt.
- b) Die Wahl der Mitglieder der Ortsteilräte erfolgt entsprechend den Vorschriften für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder gemäß dem ThürKWG und der ThürKWO in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Ortsteilräte wählen aus ihrer Mitte je einen stellvertretenden Ortsteilbürgermeister.

(4) Zusätzlich zu den in § 45 Abs.6 ThürKO aufgeführten Angelegenheiten werden dem Ortsteilrat Esperstedt der Stadt Bad Frankenhausen folgende weitere auf den Ortsteil bezogene Aufgaben zur Beratung oder Entscheidung übertragen:

- a) Entscheidung über die Verwendung der Sonderrücklage „Ortsteil Esperstedt“ (§ 8 des Eingliederungsvertrages vom 7. Dezember 2006),
- b) Vorberatung durch den Ortsteilrat vor dem Verkauf der zum Zeitpunkt der Eingliederung im Grundbuch zu Gunsten der ehemaligen Gemeinde Esperstedt eingetragenen Grundstücke,
- c) Entscheidung über die Verwendung des beweglichen Vermögens der ehemaligen Gemeinde Esperstedt.

(5) Zusätzlich zu den in § 45 Abs.6 ThürKO aufgeführten Angelegenheiten werden dem Ortsteilrat Ichstedt der Stadt Bad Frankenhausen folgende weitere auf den Ortsteil bezogene Aufgaben zur Beratung oder Entscheidung übertragen:

- Entscheidung über die Verwendung der Sonderrücklage „Ortsteil Ichstedt“.

(6) Zusätzlich zu den in § 45 Abs. 6 ThürKO aufgeführten Angelegenheiten werden dem Ortsteilrat Ringleben der Stadt Bad Frankenhausen folgende weitere auf den Ortsteil bezogene Aufgaben zur Beratung oder Entscheidung übertragen:

- Entscheidung über die Verwendung der Sonderrücklage „Ortsteil Ringleben“.

§ 5 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt die Durchführung eines Bürgerentscheides beantragen (Bürgerbegehren). Nach dem Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Stadtrat sich das Anliegen nicht zu eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Stadtrat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen der Stadt Bad Frankenhausen entsprechend.

(4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Stadtratsbeschlusses der Stadt. In dem Ortsteil der Stadt hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrats.

(5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Einwohnerversammlung und Einwohnerfragestunde

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige städtische Angelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung städtische Bedienstete und andere Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen städtischen Angelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

(4) Der Stadtrat führt in jeder öffentlichen Sitzung, mit Ausnahme der konstituierenden Stadtratssitzung und Sondersitzungen, eine Einwohnerfragestunde durch. Der Vorsitzende des Stadtrats stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Bürger ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll 30 Minuten nicht überschreiten. Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, höchstens eine Frage und zwei Zusatzfragen zum Thema zu stellen. Zugelassen werden Anregungen, Vorschläge und Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nichtöffentlich behandelt werden,

sind unzulässig. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister oder durch einen von ihm beauftragten Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Ist eine mündliche Beantwortung der Anfrage nicht möglich, so erhält der Fragesteller innerhalb eines Monats eine schriftliche Antwort, sofern der Fragesteller seine Anschrift mitgeteilt hat.

§ 7

Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung der erste Beigeordnete, im Fall der gleichzeitigen Verhinderung des Bürgermeisters und des ersten Beigeordneten der zweite Beigeordnete.

§ 8

Bürgermeister

Der Bürgermeister der Stadt Bad Frankenhausen ist hauptamtlich tätig.

§ 9

Beigeordnete

(1) Der Stadtrat wählt nach § 32 ThürKO aus seiner Mitte zwei ehrenamtliche Beigeordnete (erster Stadtbeigeordneter und zweiter Stadtbeigeordneter).

(2) Der erste Stadtbeigeordnete vertritt den Bürgermeister bei Abwesenheit nach innen und nach außen. Im Fall der gleichzeitigen Verhinderung des Bürgermeisters und des ersten Stadtbeigeordneten wird der Bürgermeister durch den zweiten Stadtbeigeordneten vertreten.

§ 10

Ausschüsse

(1) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Haupt- und Finanzausschuss und weitere Ausschüsse, welche die Beschlüsse des Stadtrates vorbereiten (vorberatende Ausschüsse) oder aber einzelne Angelegenheiten abschließend entscheiden (beschließende Ausschüsse). Nähere Regelungen zur Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse trifft die Geschäftsordnung für den Stadtrat.

(2) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen; soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.

(3) Die Besetzung von Ausschüsse und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(4) Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben, die im Einzelfall über den Wertgrenzen von § 21 Absatz 3 der Geschäftsordnung liegen und ei-

nen Höchstbetrag von 30.000 Euro bei überplanmäßigen Ausgaben und 20.000 Euro bei außerplanmäßigen Ausgaben nicht übersteigen.

§ 11

Kinder- und Jugendstadtrat, Seniorenbeirat

(1) In der Stadt Bad Frankenhausen wird ein Kinder- und Jugendstadtrat errichtet. Ziel des Kinder- und Jugendstadtrates ist es, den Interessen der Bad Frankenhäuser Kinder und Jugendlichen in der Politik der Stadt Gehör und Geltung zu verschaffen. Der Kinder- und Jugendstadtrat ist unabhängig und überparteilich. Der Stadtrat führt jährlich eine öffentliche Stadtratssitzung mit dem Kinder- und Jugendstadtrat durch.

(2) In der Stadt Bad Frankenhausen wird zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Senioren, zur Förderung der aktiven Teilhabe an der Willensbildung bei wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entscheidungen sowie zur Verbesserung und Unterstützung des Zusammenlebens der Generationen ein Seniorenbeirat gebildet. Näheres regelt die Seniorenbeiratssatzung der Stadt Bad Frankenhausen.

§ 12

Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

(1) Die Sitzungen des Stadtrats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Stadtrats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Stadtrats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Stadtratsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Stadtrat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Stadtrats geltenden Regelungen unberührt.

(2) Ist es dem Stadtrat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Stadtrates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Stadtrats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Stadtratsmitglieder unverzüglich

über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Absatz 2 durchgeführt werden.

(4) Die Stadt hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 und das Umlaufverfahren nach Absatz 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Stadt ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Gemeinderats und den sonstigen zu einer Gemeinderatssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten.

Die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderlichen Endgerät/e (Tablets) stellt die Stadt Bad Frankenhausen den Mitgliedern des Stadtrates zur Verfügung. Für die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) ist jedes Mitglied des Stadtrates selbst verantwortlich.

(5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien der Stadt Bad Frankenhausen entsprechend.

§ 13

Entschädigungen

(1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 107,49 Euro und ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

Die Mindestbeträge der Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder sind gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (ThürEntschVO) ab dem 1. Januar 2020 um die letzte im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaats Thüringen veröffentlichte Preisentwicklungsrates nach § 26 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes zu verändern. Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist aufgrund dieser Dynamisierung der Mindestbeträge nach § 2 Abs. 3 und Abs. 5 Satz 2 der ThürEntschVO jährlich zu überprüfen. Übersteigt danach die sich nach § 2 Abs. 3 und Abs. 5 Satz 2 der ThürEntschVO ergebende Mindestaufwandsentschädigung die in Satz 1 festgesetzte Aufwandsentschädigung, verändert sich diese jährlich auf den sich nach § 2 Abs. 3 und Abs. 5 Satz 2 der ThürEntschVO ergebenden Mindestbetrag.

(2) Stadtratsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf vollständigen Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 € je

volle Stunde für den Verdienstausschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Stadtrates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 8,00 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Stadtratsmitglieder, sachkundige Bürger und Ortsteilratsmitglieder erhalten die Fahrtkosten, die ihnen durch Fahrten zum Tagungsort und zurück tatsächlich entstanden sind, erstattet. Fahrtkosten, die durch Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel entstehen, werden in voller Höhe erstattet (Wagenklasse 2). Bei Benutzung des eigenen Kraftfahrzeuges wird eine Entschädigung von 0,35 € je Kilometer gewährt. Sofern das Mitglied nicht vom Wohn- oder Arbeitsort anreist, werden nur die Kosten erstattet, die entstanden wären, wenn das Mitglied von seiner Wohnung oder Arbeitsstätte angereist wäre. Fahrtkostenerstattung gemäß vorstehenden Regelungen wird auch gewährt, wenn eine Sitzungsteilnahme im Zusammenhang mit der Wahrnehmung städtischer Mitgliedschaftsrechte steht, sofern nicht die jeweilige Institution selbst die Kosten erstattet. Bei mehreren Wohnungen ist von der für das Ehrenamt maßgeblichen Hauptwohnung auszugehen.

(4) Die Mitglieder der Ortsteilräte erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Ortsteilräte als Entschädigung ein Sitzungsgeld in der in Absatz 1 festgesetzten Höhe. Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend.

(5) Für die vom Stadtrat gemäß § 27 Abs. 5 ThürKO in die Ausschüsse berufenen sachkundigen Bürger und andere ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Stadtrates oder der Ortsteilräte sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausschlages bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Absätze 1, 2 und 3) entsprechend.

(6) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Vorsitzende einer Stadtratsfraktion
in Höhe von | 50,00 Euro, |
| 2. der Vorsitzende eines Ausschusses
in Höhe von | 40,00 Euro. |

(7) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- | | |
|---|--------------|
| 1. der/die Ortsteilbürgermeister/in
des Ortsteils Ringleben | 475,00 Euro |
| 2. der/die Ortsteilbürgermeister/in
des Ortsteils Ichstedt | 325,00 Euro |
| 3. der/die Ortsteilbürgermeister/in
des Ortsteils Udersleben | 325,00 Euro |
| 4. der/die Ortsteilbürgermeister/in
des Ortsteils Esperstedt | 310,00 Euro |
| 5. der/die Ortsteilbürgermeister/in
des Ortsteils Seehausen | 265,00 Euro |
| 6. der erste Stadtbeigeordnete | 420,00 Euro, |

7. der zweite Stadtbeigeordnete 167,00 Euro.

(8) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Wahlausschusses eine Entschädigung in Höhe von 20,00 Euro. Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit am Wahltag eine Entschädigung in Höhe von 35,00 Euro. Bei verbundenen Wahlen (z. B. Europawahl und Kommunalwahl) erhalten die Mitglieder der Wahlvorstände für ihre Tätigkeit am Wahltag eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von 20,00 Euro.

(9) Die ehrenamtlich tätigen Schiedspersonen erhalten für ihre Arbeit eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung,

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Vorsitzende der Schiedsstelle
in Höhe von | 38,00 Euro, |
| 2. sein Stellvertreter in Höhe von | 25,00 Euro. |

(10) Der Stadtwegewart erhält für seine Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 Euro pro Monat.

(11) Die Mitglieder des Kinder- und Jugendstadtrats erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 4,00 Euro für maximal fünf Sitzungen pro Jahr.

(12) Die Mitglieder des Senioren- und Behindertenbeirats erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 Euro pro Sitzung für maximal vier Sitzungen pro Jahr.

§ 14

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt Bad Frankenhausen erfolgt durch Veröffentlichung im „Amtsblatt der Kur- und Erholungsstadt Bad Frankenhausen“.

(2) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse erfolgt auf der Internetseite der Stadt Bad Frankenhausen unter der Adresse www.bad-frankenhausen.de und dem Punkt „Stadt & Bürger / Öffentliche Bekanntmachungen“. Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse ist mit dem Ablauf des ersten Tages der Veröffentlichung auf der Internetseite vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung wieder von der Internetseite entfernt werden.

(3) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Ortsteilräte werden durch Aushang an den Verkündungstafeln in den jeweiligen Ortsteilen bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden. Die Verkündungstafeln sind an folgenden Stellen aufgestellt bzw. angebracht:

- Ortsteil **Esperstedt** - am Bürgerhaus Esperstedt, Parkstraße 161
- Ortsteil **Ichstedt** - Dorfstraße, Bushaltestelle
- Ortsteil **Ringleben** - „Informationseck“ gegenüber der Kupperstraße 13
- Ortsteil **Seehausen** - am Bürgerhaus Seehausen, Plan 9
- Ortsteil **Udersleben** - in der Hauptstraße/ Ecke Am Dorfberg

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

(5) Kann die in den Absätzen 1 bis 4 festgelegte Form der öffentlichen Bekanntmachung wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse nicht eingehalten werden, so genügt in dringenden Fällen als öffentliche Bekanntmachung jede andere geeignete Form der Bekanntgabe, die eine ausreichende Unterrichtung der Einwohner gewährleistet. Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen wird unverzüglich nach Wegfall des Hinderungsgrundes in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen. Entsprechendes gilt für die in den Absätzen 2 bis 4 geregelten Fälle.

(6) Die Geltung vorrangiger bundes- oder landesrechtlicher Bestimmungen bleibt unberührt.

§ 15

Haushaltswirtschaft

(1) Die Haushaltswirtschaft der Stadt Bad Frankenhausen wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

(2) Die Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO beträgt 1,5 v. H. der Ausgaben des Gesamthaushalts.

(3) Als nicht erheblich im Sinne des § 60 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO gelten Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen und den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, deren voraussichtliche Gesamtkosten 3 v. H. des Volumens des Vermögenshaushalts ohne Kredittilgung und ohne Rücklagenzuführung nicht übersteigen.

§ 16

Sprachform, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(3) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 08.02.2019 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 12.04.2022 außer Kraft.

Bad Frankenhausen, den 22.02.2023

gez. Strejc
Bürgermeister

- Siegel -

Hinweis:

Gemäß § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Bad Frankenhausen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die

Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen

Hinweise zur Hauptsatzung der Stadt Bad Frankenhausen

- Bitte beachten! -

Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung des Stadtrates

Mit der Neuregelung in § 14 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Bad Frankenhausen erfolgt künftig die amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung des Stadtrates sowie seiner Ausschüsse nach § 35 Abs. 6 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bad Frankenhausen, sondern ausschließlich auf der Internetseite der Stadt Bad Frankenhausen www.bad-frankenhausen.de und hier unter dem Punkt „Stadt & Bürger / Öffentliche Bekanntmachungen“.

Ebenso ist hier auch der Sitzungskalender für das Jahr 2023 hinterlegt und einsehbar.

Danach finden nach aktuellem Stand die weiteren Stadtratssitzungen im Jahr 2023 zu folgenden Terminen statt:

- 30. März 2023
- 22. Juni 2023
- 14. September 2023
- 23. November 2023

Amtliche Bekanntmachungen - Ende